

Einsatzplan

Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter im Kreis Minden-Lübbecke

Juli 2014

Version 1.2 (Juli 2016)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung	- 6 -
1. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen	- 7 -
1.1 Gesetzliche Grundlagen	- 7 -
1.2.1 Massenanfall Verletzter oder Erkrankter (MANV)	- 10 -
1.2.2 Kräfftesammelstelle	- 10 -
1.2.3 Bereitstellungsraum	- 11 -
1.2.4 Patientenablage	- 11 -
1.2.5 Behandlungsplatz	- 11 -
1.2.6 Betreuungsplatz	- 11 -
1.2.7 Sammelraum	- 11 -
1.2.8 Großschadensereignis	- 12 -
2. Kreisleitstelle	- 12 -
3. Einsatzabschnitte	- 13 -
3.1 Einsatzabschnitt „Technische Rettung“	- 14 -
3.2 Einsatzabschnitt „Medizinische Rettung“	- 14 -
3.2.1 Patientenablage	- 15 -
3.2.2 Strukturierte Patientenablage	- 15 -
3.2.3 Behandlungsplatz (BHP)	- 16 -
3.2.3.1 Örtliche Lage des Behandlungsplatzes	- 17 -
3.2.3.2 Kennzeichnung und Sicherung des Behandlungsplatzes	- 17 -
3.2.4 Transportorganisation	- 18 -
3.2.4.1 Patientenverteilung und Dokumentation	- 18 -
3.2.4.2 Rettungsmittelorganisation	- 18 -
3.3 Bereitstellungsraum	- 18 -
3.3.1 Bereitstellungsraum für bodengebundene Einsatzfahrzeuge	- 18 -
3.3.2 Bereitstellungsraum für luftgebundene Rettungsmittel (RTH)	- 19 -
3.4 Einsatzabschnitt „Betreuung“	- 19 -
3.5 Dokumentation	- 21 -
3.5.1 Patienten-Anhängetasche	- 21 -
3.5.2 Übersichtsdokumentation Vorsichtung/Sichtung	- 22 -
3.5.3 Übersichtsdokumentation BHP	- 23 -
3.5.4 Übersichtsdokumentation Ausgang PA / BHP	- 23 -
3.5.5 Übersichtsdokumentation Kräfftesammelstelle	- 24 -
3.5.6 Übersichtsdokumentation Bereitstellungsraum	- 24 -
4. Einsatzkräfte	- 25 -
4.1 Führungskräfte	- 25 -
4.1.1 Einsatzleiter	- 25 -
4.1.2 Leitender Notarzt (LNA)	- 25 -
4.1.3 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL RD)	- 26 -
4.2 Schnelleinsatzgruppe Rettungsdienst (SEG-Rettung)	- 27 -

4.3	Trägerkolonnen	- 27 -
4.4	Einsatzeinheiten	- 28 -
5. Personenauskunftsstelle (PASS)		- 29 -
6. Alarmierungsstufen		- 29 -
6.1	Grundschutz	- 29 -
6.2	Alarmierungsstufe MANV I	- 30 -
6.3	Alarmierungsstufe MANV II	- 31 -
6.4	Alarmierungsstufe MANV III	- 32 -
6.5	Alarmierungsstufe MANV 50 plus	- 33 -
7. Nachbarliche und überörtliche Unterstützung bei einem MANV (Ü-MANV)		- 33 -
7.1	Sammelraum	- 37 -
8. Verletzten-Dekontaminationsplatz NRW		- 38 -
9. Sonstiges		- 38 -
9.1	Notfallseelsorger.....	- 38 -
9.2	PSU.....	- 38 -
9.3	Arzneimittelbevorratung.....	- 38 -
10. Anlagen		- 39 -
Anlage 1: Patientenanhängetasche		- 39 -
Anlage 2: Checkliste Vorsichtung/Sichtung.....		- 40 -
Anlage 3: Übersichtsdokumentation Vorsichtung		- 41 -
Anlage 4: Dokumentation Transport.....		- 42 -
Anlage 5: Übersichtsdokumentation Transportnachweis.....		- 43 -
Anlage 6: Übersichtsdokumentation Krätesammelstelle.....		- 44 -
Anlage 7: Übersichtsdokumentation Bereitstellungsraum		- 45 -
Anlage 8: Krankenhäuser		- 46 -
Anlage 9: RW im Kreis MI-LK und benachbarte Leitstellen		- 63 -
Anlage 10: Beladeliste AB-MANV einschl. Notfallmedikamente		- 65 -
Anlage 11: Beladeliste GW-San-NRW		- 69 -
Anlage 12: Notfallbevorratung JWK Minden.....		- 70 -
Anlage 13: Checkliste Ersteintreffendes Rettungsmittel		- 77 -
Anlage 14: Checkliste Leitstelle		- 78 -
Anlage 15: Checkliste Einsatzleiter MANV.....		- 79 -
Anlage 16: Checkliste Leitender Notarzt		- 82 -
Anlage 17: Checkliste OrgL RD		- 84 -
Anlage 18: Übersicht der Krätesammelstellen		- 86 -
Anlage 19: Strukturierte Patientenablage A		- 87 -
Anlage 19: Strukturierte Patientenablage B		- 88 -
Anlage 19: Strukturierte Patientenablage C		- 89 -
Anlage 20: MANV-Einsatz innerhalb des Kreises MI-LK		- 90 -
Anlage 21: MANV-Einsatz außerhalb des Kreises MI-LK.....		- 91 -
Anlage 22: Grundstruktur Behandlungsplatz.....		- 92 -
Anlage 23: Funktionskennzeichnung		- 93 -
Anlage 24: Kommunikationsübersicht Funk		- 94 -
Anlage 25: Fahrzeug- und Personalübersicht PTZ 10.....		- 95 -
Anlage 26: Fahrzeug- und Personalübersicht BHP-B 50 NRW		- 96 -
Anlage 27: Einsatzeinheiten		- 98 -

Einsatzplan „Massenanfall Verletzter oder Erkrankter“ (MANV-Plan)

Dieser Einsatzplan wurde am 01.09.2002 erstmals aufgestellt. Er wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an die aktuellen Entwicklungen und Empfehlungen angepasst.
Alle am MANV-Plan beteiligten Stellen werden gebeten, in gleicher Weise zu verfahren und notwendige Änderungen und/oder Ergänzungen beim

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
Rechts- und Ordnungsamt
Portastraße 13, 32423 Minden
Tel.: 0571 807-21760 Fax: 0571 807-31760
E-Mail: m.schaekel@minden-luebbecke.de

anzuzeigen. Im Interesse einer effektiven Gefahrenabwehr ist es hilfreich, diese Änderungen unaufgefordert mitzuteilen.

Die jeweils aktuelle Version ist auf der Homepage des Kreises Minden-Lübbecke unter der Adresse www.minden-luebbecke.de/Service/Recht-und-Ordnung veröffentlicht und kann von dort bei Bedarf heruntergeladen werden.

Einleitung

Die Vorhaltung des Rettungsdienstes im Kreis Minden-Lübbecke ist so bemessen, dass die rettungsdienstliche Regelversorgung sichergestellt ist. Grundlage der Strukturen ist der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Minden-Lübbecke (derzeitiger Stand: 18.12.2006).

Dieser Einsatzplan findet Anwendung bei einem Schadensereignis im Kreis Minden-Lübbecke mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker im Sinne des § 7 Abs. 3 RettG NRW, oder wenn mit einem solchen gerechnet werden muss. Er regelt die Maßnahmen, die eine schnelle und sichere medizinische Versorgung Verletzter oder Erkrankter bis zu ihrer Aufnahme in Krankenhäuser oder andere adäquate Einrichtungen (z. B. der Betreuung) sicherstellen. Er wird ergänzt durch Einsatz- und Alarmpläne mitwirkender Stellen.

Entscheidungskriterium für einen „Massenanfall von Verletzten“ ist, ob die Situation qualitativ angemessen, zeitgerecht und koordiniert vom regulären Rettungsdienst zu bewältigen ist, oder ob zur Bewältigung der Lage zusätzliche Kräfte, Mittel und funktionale Abläufe erforderlich sind, die durch diesen Einsatzplan beschrieben werden.

Ein „Massenanfall von Verletzten“ kann bei umfangreichem Ausmaß durch den Landrat zur „Großeinsatzlage“ im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 3 BHKG NRW erklärt werden.

Ziel aller Maßnahmen ist es, allen verletzten/erkrankten Personen die medizinische Versorgung zu kommen zu lassen, die den Umständen nach erforderlich und zeitgerecht möglich ist. Es ist anzustreben, dass trotz außergewöhnlicher Umstände generell die Regeln der Individualmedizin angewendet werden oder so früh wie möglich zu diesen übergegangen werden kann.

Zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Einsatzplan werden Ersthelfer, Feuerwehrangehörige, Sanitätshelfer, Rettungshelfer, Rettungssanitäter, Rettungsassistenten, (Not-) Ärzte, Führungskräfte verschiedener Einrichtungen und Organisationen sowie andere Funktionsträger tätig. Aufgabe aller Führungskräfte ist es, alle Beteiligten zu gemeinsamem zielorientiertem Handeln anzuleiten, wobei der unterschiedliche Ausbildungsstand der Beteiligten hinreichend zu berücksichtigen ist.

Zusätzlich zu diesen Planungen für ein örtliches Ereignis bei einem Massenfall von Verletzten/Erkrankten im Kreis Minden-Lübbecke regelt dieser Einsatzplan auch

- den Einsatz bei einem Ereignis mit mehr als 50 Verletzten im Kreis Minden-Lübbecke (Katastrophenschutz)
- den Einsatz im Rahmen der nachbarlichen Hilfe und
- den überörtlichen Einsatz (vorgeplant wie auch im Alarmfall) im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen auf Anforderung.

1. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

1.1.1 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG) vom 24.11.1992, in der zurzeit geltenden Fassung

§ 6 Aufgabe des Rettungsdienstes, Träger

(1) Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

(3) Die Kreise und Gemeinden nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

§ 7 Einrichtungen des Rettungsdienstes

(3) Für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bestellt der Träger des Rettungsdienstes Leitende Notärzte oder -ärztinnen und regelt deren Einsatz. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals. Im Einsatz können Leitende Notärzte oder -ärztinnen den mitwirkenden Ärzten und Ärztinnen in medizinisch-organisatorischen Fragen Weisungen erteilen.

1.1.2 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015, in der zurzeit geltenden Fassung

§ 3 Aufgaben der Gemeinden

(1) Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Sie sind im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet und gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

(3) Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

§ 4 Aufgaben der Kreise

(1) Die Kreise unterhalten Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Sie beraten und unterstützen die kreisangehörigen Gemeinden in der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben, soweit dafür ein Bedarf besteht. Nach Maßgabe des § 32 sorgen sie für die weitergehende Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen ihrer kreisangehörigen Gemeinden. Gemeinsam mit ihren kreisangehörigen Gemeinden sind sie für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

(2) Die Kreise treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie leiten und koordinieren den Einsatz zur Gefahrenabwehr. Hierfür halten sie Einheiten sowie Einrichtungen vor.

(3) Die Kreise haben Pläne für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzpläne) sowie Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte (§ 29 Absatz 1), Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten (§ 30) und bergbauliche Abfallentsorgungseinrichtungen (§ 31) aufzustellen. Diese sind, soweit nicht anders geregelt, spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die kreisangehörigen Gemeinden sind zu beteiligen.

(4) Die Kreise unterhalten nach Maßgabe des § 28 eine einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst sowie nach Maßgabe des § 38 eine Auskunftsstelle.

§ 18 Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen

(1) Private Hilfsorganisationen helfen bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, Großeinsatzlagen und Katastrophen, wenn sie ihre Bereitschaft zur Mitwirkung der obersten Aufsichtsbehörde gegenüber erklärt haben und diese die allgemeine Eignung zur Mitwirkung und einen Bedarf für die Mitwirkung festgestellt hat (anerkannte Hilfsorganisationen). Kreisfreie Städte und Kreise entscheiden über die Eignung zur Mitwirkung von Einheiten im Einzelfall. Über eine Eignungsfeststellung unterrichten sie ihre Aufsichtsbehörde. Die mitwirkenden Einheiten können über die Leitstelle von der Gemeinde, im Fall des § 4 Absatz 2 Satz 2 vom Kreis angefordert werden. Sie sind durch die Leitstelle zu alarmieren.

(3) Anerkannte Hilfsorganisationen unterstützen entsprechend ihrer Satzung die Gemeinden bei der Aufklärung und Beratung der Bürger über die Möglichkeiten zur Selbsthilfe.

(4) Die Mitwirkung umfasst unbeschadet von Leistungen Dritter die Pflicht, einsatzbereite Einheiten aufzustellen und zu unterhalten sowie an Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die kreisfreien Städte und Kreise überwachen dies.

(5) Bei Einsätzen, Übungen sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die von den Aufgabenträgern nach § 2 Absatz 1 angeordnet worden sind, handeln die anerkannten Hilfsorganisationen als Verwaltungshelfer der anordnenden Behörde.

§ 33 Einsatzleitung

Die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen Abwehrmaßnahmen werden von der durch die Gemeinde bestellten Einsatzleiterin oder dem durch die Gemeinde bestellten Einsatzleiter geleitet. Bis zur Übernahme der Einsatzleitung durch die bestellte Einsatzleiterin oder den bestellten Einsatzleiter, leitet die oder der zuerst am Einsatzort eintreffende oder bisher dort tätige Einheitsführin oder Einheitsführer den Einsatz. Bei Großeinsatzlagen oder Katastrophen ist § 37 zu beachten.

(2) Die kreisfreien Städte und Kreise haben eine Leitungs- und Koordinierungsgruppe einzurichten; ferner haben sie Einsatzleiter zu benennen.

§ 37 Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen

(1) Die Einsatzleitung veranlasst alle operativ-taktischen Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren und zur Begrenzung der Schäden durch Führung und Leitung der Einsatzkräfte und Einheiten.

(2) Die Kreise und kreisfreien Städte bestellen vorbereitend Einsatzleiterinnen oder Einsatzleiter sowie Vertreterinnen und Vertreter. Diese leiten im Rahmen ihres Auftrages und der ihnen erteilten Weisungen alle Einsatzmaßnahmen und können allen eingesetzten Kräften Weisungen erteilen. Das Gleiche

gilt für die Hilfe leistenden Kräfte des Bundes oder anderer Länder für die Dauer der Hilfeleistung. Bis zur Übernahme der Einsatzleitung durch die bestellte Einsatzleiterin oder den bestellten Einsatzleiter werden ihre oder seine Aufgaben von der oder dem zuerst am Einsatzort eintreffenden oder dort bisher tätigen Einheitsführerin oder Einheitsführer wahrgenommen.

(3) Die Polizei nimmt eigene Aufgaben nach § 1 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NW) wahr. Sie leistet den in Absatz 1 genannten Behörden Vollzugshilfe gemäß §§ 47 bis 49 PolG NW und Amtshilfe gemäß §§ 4 bis 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW).

(4) Sobald ein Kreis die Leitung und Koordinierung bei einem Großschadensereignis übernimmt oder beendet, teilt er dies der bisher zuständigen Gemeinde mit und veranlasst unverzüglich alle weiteren Maßnahmen.

§ 38 Auskunftsstelle

(1) Die Kreise und kreisfreien Städte aktivieren bei Bedarf Auskunftsstellen, deren Aufgaben auch einer anerkannten Hilfsorganisation übertragen werden können.

(2) Das Land stellt eine zentrale Auskunftsstelle bereit. Diese unterstützt bei Bedarf auf Anforderung die aktivierte Auskunftsstelle des Kreises oder der kreisfreien Stadt.

(3) In Auskunftsstellen dürfen personenbezogene Daten zum Zwecke der Vermisstensuche und der Familienzusammenführung verarbeitet werden. Sie dürfen Angehörigen oder sonstigen Personen übermittelt werden, bei denen aufgrund ihrer Angaben offensichtlich ist, dass die Datenübermittlung im Interesse der betroffenen Person liegt und sie in Kenntnis der Sachlage ihre Einwilligung hierzu erteilen würde.

§ 39 Gegenseitige und landesweite Hilfe

(1) Gemeinden und Kreise sind einander zur Hilfeleistung verpflichtet, wenn nicht die Wahrnehmung dringender eigener Aufgaben vorrangig ist. Hilfe leisten zudem

1. die Landesbehörden und Einrichtungen des Landes,
2. die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie
3. die anerkannten Hilfsorganisationen.

(2) Die Hilfe ist nur auf Anforderung zu leisten. Die Anforderung erfolgt über die einheitliche Leitstelle. Landesweit koordinierte Hilfeleistungen sind über die obere Aufsichtsbehörde (§ 53 Absatz 2) anzufordern. Die Anforderung der landesweit koordinierten Hilfeleistungen erfolgt auf der Grundlage der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe. Die Hilfeleistung unmittelbar angrenzender Gemeinden und Kreise sowie innerhalb der Kreise wird direkt angefordert.

1.1.3 Erlasse, Empfehlungen und Richtlinien

- Für die Durchführung der Sichtung und der Registrierung gelten die mit Gem. RdErl. des MAGS NRW und IM NRW vom 04.11.2005 empfohlenen Richtlinien in Verbindung mit der bundeseinheitlichen Regelung der Konsensus Konferenz 2015.
- Landeskonzert der überörtlichen Hilfe NRW
„Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“ vom 01.07.2013
- AGBF Richtlinien

1.2 Definitionen

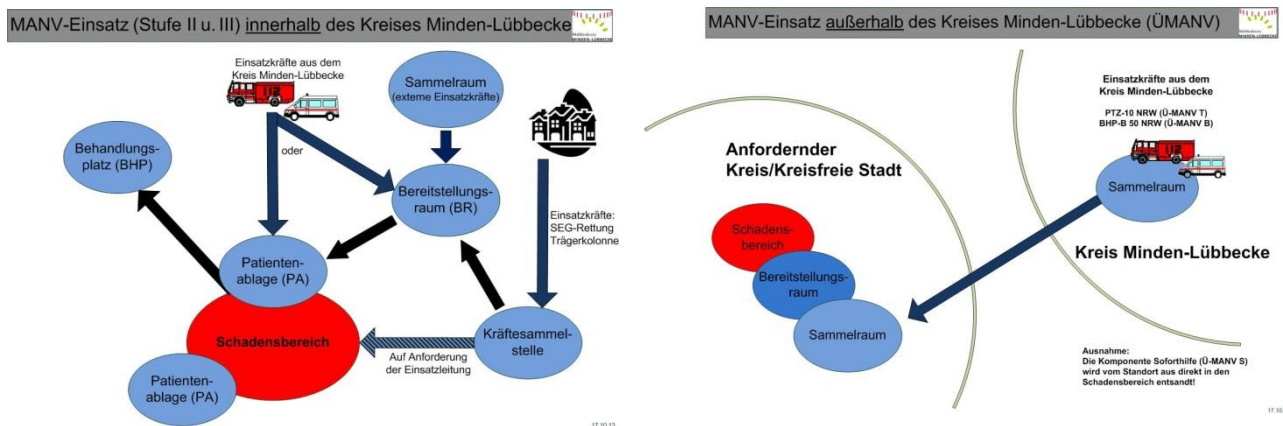
1.2.1 Massenanfall Verletzter oder Erkrankter (MANV)

Ein Massenanfall von Verletzten, Erkrankten und Betroffenen im Sinne der DIN 13 050 (Stand Februar 2009) ist

... ein Notfall mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, der mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich **nicht** versorgt werden kann.

Ein „Massenanfall von Verletzten“ liegt danach vor, wenn bei einem Schadensereignis auf Grund der Anzahl Betroffener, der Schwere der Verletzungen/Erkrankungen, der besonderen Umstände und/oder eines besonderen Koordinierungsbedarfs die persönliche und materielle Leistungsfähigkeit des eingesetzten rettungsdienstlichen Personals (Notarzt, Rettungsassistent, -sanitäter, -helfer) vermutlich oder tatsächlich nicht ausreicht, um jeden Betroffenen im weitest möglichen Umfang individualmedizinisch zu versorgen.

Auch bei einem Massenanfall von Verletzten obliegt die medizinische Versorgung dem Rettungsdienst und kann in der Folge durch Einheiten des Sanitätsdienstes, des Katastrophenschutzes und anderer Stellen ergänzt werden.



Grafiken „MANV-Einsatz innerhalb des Kreises MI-LK“ und „MANV-Einsatz außerhalb des Kreises MI-LK“ siehe Anlagen 20 und 21

1.2.2 Kräftesammelstelle

Jede Stadt/Gemeinde im Kreis Minden-Lübbecke hat für einen Schadensfall in ihrem Gebiet eine entsprechende Kräftesammelstelle festgelegt (s. Anlage 18). Die Führung der Kräftesammelstelle und der Transport der Einsatzkräfte in den Bereitstellungsraum sind durch die Einsatzleitung sicher zu stellen.

Die Kräftesammelstelle wird von den Einsatzkräften der SEG-Rettung und der Trägerkolonnen nach Alarmierung der MANV-Stufen II und III selbstständig aufgesucht. Dort werden sie für den Abmarsch zum Bereitstellungsraum zusammengeführt.

Auf Anforderung durch die Einsatzleitung können die Einsatzkräfte auch direkt in das Schadensgebiet beordert werden.

Die Führung der Kräftesammelstelle organisiert den weiteren Transport der Einsatzkräfte.

1.2.3 Bereitstellungsraum

Der Bereitstellungsraum ist eine Stelle, an der die Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden (DIN 13050).

1.2.4 Patientenablage

Die Patientenablage ist eine Stelle an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der Verletzte oder Erkrankte gesammelt und soweit möglich erstversorgt werden. Dort werden sie dem Rettungsdienst zum Transport in einen Behandlungsplatz oder weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen übergeben.

1.2.5 Behandlungsplatz

Der Behandlungsplatz ist eine bei einem Massenanfall von Verletzten eingerichtete, mit qualifiziertem Personal und geeignetem Material ausgestattete Einrichtung. Hier wird die vor Ort begonnene notfallmedizinische Behandlung weiter geführt und der Transport der Patienten in geeignete Behandlungseinrichtungen organisiert

1.2.6 Betreuungsplatz

Der Betreuungsplatz ist eine bei einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten eingerichtete, mit qualifiziertem Personal und geeignetem Material ausgestattete Einrichtung.

Hier werden unverletzte Betroffene eines Schadensereignisses oder bereits medizinisch versorgte Verletzte nach Abschluss der medizinischen Versorgung betreut, mit Verpflegung sowie evtl. notwendigen Gütern des täglichen Bedarfs versorgt und ggf. untergebracht, bis diese wieder aus eigener Kraft in der Lage sind, ihre Lebenssituation zu beherrschen und zu gestalten.

Neben der Sicherstellung der materiellen Lebensgrundlage (Verpflegung, Unterkunft) gehört zur Betreuung auch die seelisch-psychische Betreuung.

1.2.7 Sammelraum

Der Sammelraum ist die Stelle, an der sich Einheiten des Kreises Minden-Lübbecke, die überörtlich eingesetzt werden sollen, sammeln und zu einer größeren Einheit zusammengestellt werden. Die Anfahrt zum Sammelraum der anfordernden Stelle erfolgt im Verband (s. 7.1).

In diesem Sammelraum halten sich auch externe Einheiten bereit, die bei Großschadenslagen **überörtlich** angefordert wurden und deren Einsatzort noch nicht bestimmt ist. Hier halten sich diese Einheiten für eine spätere Verwendung bereit.

Die Führung des Sammelraumes wird von der Kommune organisiert, auf deren Gebiet dieser liegt. Als dafür geeignet werden insbesondere die Einheiten angesehen, die für die Führung einer Kräffesammelstelle ausgebildet wurden.

1.2.8 Großschadensereignis

Ein Großschadensereignis im Sinne des § 1 Abs. 3 FSHG und der DIN 13050 liegt vor, wenn

- Gefahr für das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen oder
- Gefahr für erhebliche Sachwerte besteht,
- diese Gefahr durch Schadenfeuer, Unglücksfälle und solche öffentliche Notstände ausgelöst wird, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, und
- die Gefahr mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich nicht bewältigt werden kann.

2. Kreisleitstelle

Die Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Kreisleitstelle) lenkt und koordiniert alle MANV-Einsätze des Rettungsdienstes im Kreisgebiet.

Daher sind alle MANV-Einsätze im Bereich der Einsatzzentrale Bad Oeynhausen unter Weitergabe aller relevanten Informationen an die Kreisleitstelle abzugeben.

Die Leitstelle ist ein Führungsmittel der Einsatzleitung.

Aufgaben

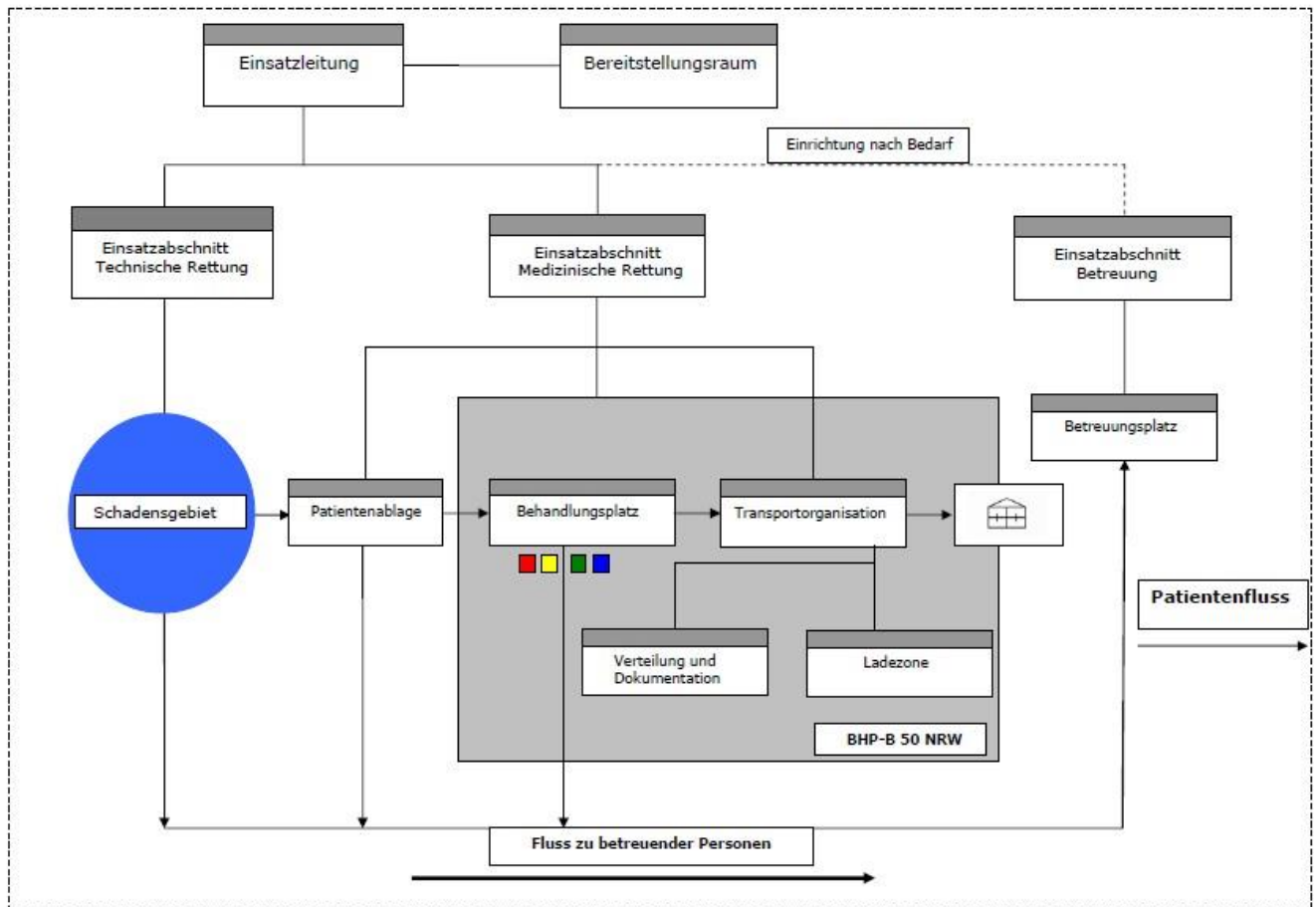
- Alarmierung der Einsatzkräfte nach AAO und Lenkung des Einsatzes in der Anfangsphase und nach Bedarf.
- Prüfen der frühzeitigen Hinzuziehung von überörtlichen Rettungsmitteln und ggf. Anforderung der Rettungsmittel.
- Schaffung von Reserven für die im Einsatz befindlichen Kräfte unter Beibehaltung des Grundschutzes für das übrige Einsatzgebiet.
- Alarmierung weiterer Einheiten/Rettungsmittel nach Weisung der Einsatzleitung, ggf. auch überörtlich in einen Bereitstellungsraum bzw. Sammelraum.
- Absetzen der Sofortmeldung gem. Rd.Erl. des MIK vom 20.09.2010.
- Information umliegender Krankenhäuser je nach MANV-Stufe und Ermittlung freier Behandlungskapazitäten.
- Führen einer ersten Stärkemeldung bei Ausrücken der alarmierten Kräfte.
- Kommunikation mit anderen Leitstellen und Behörden.
- Koordination der Entsendung und Übernahme von Kräften für den überörtlichen Einsatz.
- Verstärkung des eigenen Personals bei Bedarf.

3. Einsatzabschnitte

Bei einem Schadensereignis erfolgt die Rettung von Menschen durch technische Maßnahmen im Einsatzabschnitt „Technische Rettung“. Medizinische Maßnahmen erfolgen im Einsatzabschnitt „Medizinische Rettung“.

Beide Einsatzabschnitte können durch Einheiten des Katastrophenschutzes verstärkt werden.

Nicht direkt an der Einsatzstelle einsetzbare Einheiten werden im Bereitstellungsraum vorgehalten.



Im Rahmen der Gefahrenabwehr wird eine Einsatzstelle in zunächst mindestens zwei Einsatzabschnitte gegliedert:

- Technische Rettung
- Medizinische Rettung
- Betreuung (bei Bedarf)

Sie sind einer gemeinsamen Einsatzleitung unterstellt.

Die Kommunikationsübersicht ist als Anlage 24 beigelegt.

Der Bereitstellungsraum ist der Einsatzleitung direkt angegliedert, da er Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Einsatzleitung (Bereitstellung von Einsatzkräften und Fahrzeugen) vorhält.

Zur Erfüllung der operativ-taktischen Führungsaufgabe der Einsatzleitung ist ein unmittelbarer Zugriff auf den Bereitstellungsraum notwendig, um die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel bedarfsgerecht anfordern und lenken zu können.

3.1 Einsatzabschnitt „Technische Rettung“

Die Rettung von Menschen aus dem unmittelbaren Schadensgebiet und somit aus dem Gefahrenbereich erfolgt bevorzugt durch Einsatzkräfte des Brandschutzes bzw. der Technischen Rettung unter Berücksichtigung des Eigenschutzes.

Die Betroffenen werden direkt der Patientenablage zugeführt. Vital bedrohte Personen werden mittels Sofortmaßnahmen erstversorgt.

Eindeutig als tot identifizierte Personen (Verletzungen, die mit dem Leben nicht vereinbar sind), sollten an der Fundstelle verbleiben. Fundstelle und Zeitpunkt des Auffindens sind zu dokumentieren und dem LNA zur Verfügung zu stellen. Die Toten werden nach Freigabe durch Staatsanwaltschaft oder Polizei in eine bereits bestehende oder einzurichtende Totenablage verbracht.

Bestehen auch nur die geringsten Zweifel am Tod einer Person, ist diese auf jeden Fall der Patientenablage zuzuführen.

3.2 Einsatzabschnitt „Medizinische Rettung“

Grundlage für eine Entscheidung über die Priorität der Versorgung von Patienten hinsichtlich Art und Umfang der Behandlung ist die Sichtung.

Die Sichtungskategorien untergliedern sich in I (rot) / IV (blau), II (gelb) und III (grün) und sind in 3.5.1 definiert.

In den Behandlungsbereichen werden die registrierten und gesichteten Patienten notfallmedizinisch behandelt und versorgt. Die getroffenen Maßnahmen sind patientenbezogen zu dokumentieren. Ausmaß und Umfang der Versorgung sowie die Transportpriorisierung richten sich nach dem Sichtungsergebnis und dem Grad der vorliegenden medizinischen Mangelversorgung.

Patienten der Sichtungskategorie IV werden auf dem gleichen Niveau wie Patienten der Sichtungskategorie I versorgt. Die Entscheidung über eine rein palliative Versorgung von Patienten der Sichtungskategorie IV ist dem LNA in Absprache mit der Einsatzleitung vorbehalten.

Die Sichtung ist eine ausgesprochen schwierige und besonders verantwortungsvolle ärztliche Aufgabe. Trotz der Diskrepanz zwischen verfügbaren und erforderlichen ärztlichen Kapazitäten in der Frühphase eines Schadensereignisses ist

- eine zeitlich und räumlich adäquate erste individuelle Zustandsbeurteilung eines jeden einzelnen Betroffenen sowie
- eine erste medizinische Gesamtlagebeurteilung

für die weiteren Entscheidungen der Einsatzleitung notwendig. Das nichtärztliche Rettungsdienstpersonal wird deshalb beim Fehlen von ärztlichem Personal gezwungen sein, eine erste Zustandsbeurteilung vornehmen zu müssen.

Hierfür ist der Begriff „Vorsichtung“ zu wählen. Diese Vorsichtung ist in jedem Fall zu gegebener Zeit durch eine ärztliche Sichtung zu ergänzen.

Checkliste
Vorsichtung/Sichtung

Eigenschutz beachten!

Wichtig:

- Die Bearbeitung endet sobald ein Listepunkt zutrifft
- Die Farbe des Listepunktes entspricht der Sichtungskategorie
- Der Patient ist entsprechend zu markieren (PAT)

Starke Blutungen stillen!
(Tourniquet anlegen)

Patient gefährlich?	Grün
Tödliche Verletzung?	Schwarz
Atemstillstand nach Freimachen der Atemwege?	Schwarz
Atemfrequenz über 30 oder unter 10 pro Minute? (mind. 10 sec. untersuchen)	Rot
Inhalationstrauma mit Stridor?	Rot
Unstillbare Blutung?	Rot
Kein Radialispuls bei vorhandenem Carotispuls? (mind. 10 sec. untersuchen)	Rot
Befolgt einfache Aufforderungen nicht? (ICS Motoriktest < 6 Punkte)	Rot
Keiner der bisherigen Punkte?	Blau

© 2023 Ernst-Moritz-Liebigklinik, RALD Dr. Günter Voth, Volker Stein, Michael Kugel

Grafik "Checkliste Sichtung" s. Anlage 2

3.2.1 Patientenablage

Die Patientenablage ist eine Stelle an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der Verletzte oder Erkrankte sich sammeln oder gesammelt werden und, soweit möglich, erstversorgt werden. Dort werden sie dem Rettungsdienst zum Transport in weiterführende medizinische Behandlungseinrichtungen oder zu einem ggf. einzurichtenden bzw. eingerichteten Behandlungsplatz übergeben.

Je nach Größe des Schadensereignisses oder der räumlichen Ausdehnung sind eine oder mehrere Patientenablagen notwendig. Grundsätzlich wird hier mit der Vorsichtung, Sichtung und Dokumentation begonnen.

Das ersteintreffende NEF-Team übernimmt bis zum Eintreffen des Leitenden Notarztes und des Organisatorischen Leiters RD die medizinische Leitung dieses Bereichs.

Bei Bedarf kann der LNA die medizinische Leitung der Patientenablage auf einen anderen geeigneten Arzt übertragen. Diesem verantwortlichen Arzt ist eine erfahrene Einsatzkraft zur Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Gemeinsame Aufgaben der für die Patientenablage verantwortlichen Führungskräfte

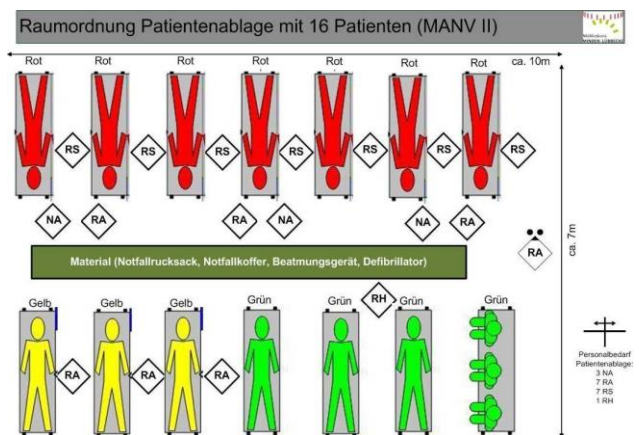
- Sicherstellung der ersten Sichtung nach Algorithmus (s. Anlage 2)
- Zusammenfassung der Sichtungsergebnisse (s. Anlage 3)
- Meldung an die Leitstelle bzw. die Einsatzleitung
- Sicherstellung einer möglichst optimalen Erstversorgung

3.2.2 Strukturierte Patientenablage

Die strukturierte Patientenablage hat das Ziel, möglichst viele Patienten der Kategorie I bzw. II bereits an der Patientenablage in möglichst kurzer Zeit erstzuversorgen und nach Möglichkeit zu stabilisieren, um sie unmittelbar geeigneten Behandlungseinrichtungen zuführen zu können.

Zu diesem Zweck können auch einzelne Komponenten (Module) der BHP-B 50 NRW bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Die strukturierte Patientenablage kann zu einem Behandlungsplatz nach Landeskonzept NRW aufwachsen.



Grafik "Strukturierte Patientenablage" s. Anlage 19 (3 Seiten)

Eine strukturierte Patientenablage ist mit Führungskräften zu besetzen, die folgende Aufgaben haben:

- Durchführung der Sichtung bzw. Wiederholung der Erstsichtung
- Raumordnung: Ablage der Patienten möglichst nach Sichtungskategorie (Anlage 19)
- Rückmeldungen an die Leitstelle bzw. Einsatzleitung
- Heranführung von weiterem erforderlichen Personal und Material (z. B. SEG-Rettung, Sanitätsgruppe, AB-MANV)

- Sicherstellung einer Erstversorgung und darüber hinaus (nach Möglichkeit) auch einer möglichst optimalen Weiterversorgung der Patienten
- Sicherstellung der Dokumentation (Übersichtsdokumentation, Patientenanhängetaschen, DIVI-Einsatzprotokolle)
- Transportorganisation (Ausgangssichtung, Transportwege innerhalb der Patientenablage, Rettungsmittelhalteplatz, Trägerkolonnen)

Faustformel: Für die Erstversorgung von ca. 10 Patienten werden mindestens drei Notärzte und drei komplett besetzte RTW benötigt. Ab ca. 25 Patienten empfiehlt sich eine medizinisch-organisatorische Aufteilung in zwei getrennte Patientenablagen.

3.2.3 Behandlungsplatz (BHP)

Der Behandlungsplatz ist eine bei einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten mit qualifiziertem Personal und geeignetem Material ausgestattete Einrichtung. Hier wird eine bereits begonnene notfallmedizinische Behandlung weiter geführt und der Transport der Patienten in geeignete Behandlungseinrichtungen organisiert.

Bei fehlenden Behandlungskapazitäten in geeigneten Krankenhäusern wird eine geordnete Versorgung von bis zu 50 Personen vorübergehend sichergestellt (Pufferfunktion).

Gemäß dem Taktikpapier der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) verändert sich die Einsatztaktik bezüglich der Einrichtung eines Behandlungsplatzes dahingehend, dass der BHP bei einem Schadensereignis nach MANV im Kreis Minden-Lübbecke nicht vorrangig eingerichtet wird. Die Einsatztaktik sieht hier eine schnelle Versorgung und Transport von Patienten der Kategorie I (rot) in geeignete Behandlungseinrichtungen vor. Dennoch können Teile des Behandlungsplatzes (Module) von den Einheiten des Kreises Minden-Lübbecke, beispielsweise Zelte und Behandlungsbereiche als Pufferfunktion bei nicht ausreichenden Behandlungskapazitäten aufgebaut und betrieben werden. Der Behandlungsplatz im klassischen Sinne wird nur noch im Rahmen der Behandlungsplatz-Bereitschaft (BHP-B 50) alarmiert und zum Einsatz kommen.

Die Entscheidung über die Einrichtung eines Behandlungsplatzes obliegt der Einsatzleitung.

Die Behandlungsplatz-Bereitschaft des Kreises Minden-Lübbecke setzt sich aus Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen, Teilen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der SEG-Rettung und des Technischen Hilfswerks zusammen.

Der Behandlungsplatz gliedert sich in folgende Komponenten:

- Führung
- Eingangssichtung
- Behandlungsbereiche I bis IV
- Logistik
(Interner Patiententransport, technische Unterstützung, Verpflegung und Totenablage)
- Transportorganisation
(Patientenverteilung / Dokumentation, Rettungsmittelorganisation)

Die medizinische Leitung dieses Bereichs obliegt dem LNA. Verantwortlich für die organisatorische Leitung ist der benannte OrgL RD.

Bei Bedarf oder auf Anforderung kann der LNA einen geeigneten Notarzt und der OrgL RD einen geeigneten Zugführer als Fachberater in die Einsatzleitung/Abschnittsleitung entsenden oder diese Funktion selbst wahrnehmen.

Die räumliche Lage wird in Absprache zwischen der Einsatzleitung, dem LNA und dem OrgL RD festgelegt.

Der Behandlungsplatz kann aus einer strukturierten Patientenablage aufwachsen.

Der Patiententransport zwischen der Patientenablage und dem Behandlungsplatz sowie innerhalb des Behandlungsplatzes soll durch Trägerkolonnen der Feuerwehren sichergestellt werden.

Aufgaben der Führungskräfte auf dem Behandlungsplatz

- Sicherstellung der Einrichtung und des Betriebs des Behandlungsplatzes
- Sicherstellung einer weiteren Sichtung und Dokumentation
- Sicherstellung einer geeigneten medizinischen Versorgung bzw. deren Weiterführung
- Anforderung und Zuweisung notwendigen Personals/Materials
- Sicherstellung der Transportorganisation
- Sicherstellung der Kommunikation mit LNA/OrgL RD
- Übermittlung von Daten an die Einsatzleitung

Der Behandlungsplatz muss eingerichtet werden bei:

- Nicht ausreichenden Transport- und Behandlungskapazitäten
- Mehr als 50 Patienten
- Überörtlichen Einsätzen
- Auf Anforderung bei vorgeplanten Ereignissen

3.2.3.1 Örtliche Lage des Behandlungsplatzes

Der Behandlungsplatz wird außerhalb des Gefahrenbereiches aufgebaut. Bei Schadenslagen mit Austritt von Gefahrstoffen ist die Windrichtung zu beachten. Eine Ordnung des Raumes ist erforderlich, um Entwicklungsräume für Feuerwehreinheiten und ggf. Polizeieinheiten sicherzustellen.

Die Erreichbarkeit durch Luftrettungsmittel ist zu gewährleisten.

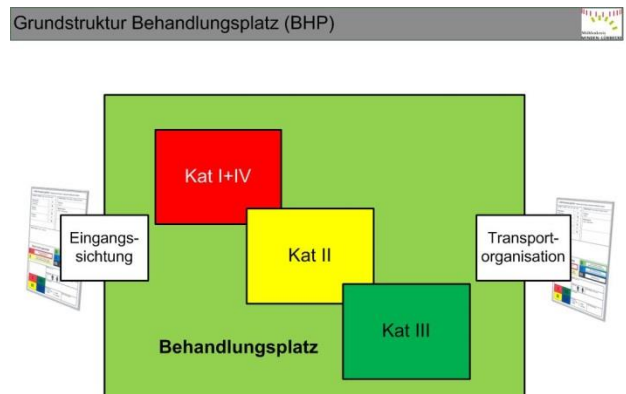
Grundsätzlich ist eine Infrastruktur für den BHP einzurichten, z.B. Versorgung der Einsatzkräfte, Unterbringung abgelöster Einsatzkräfte. Außerdem getrennte Toiletten für Einsatzkräfte und für Betroffene. Feste Gebäude sind zu bevorzugen.

3.2.3.2 Kennzeichnung und Sicherung des Behandlungsplatzes

Der BHP ist gegen unbefugten Zutritt polizeilich zu schützen. Eine Absperrung des BHP (Flatterband) ist zu bevorzugen. Dies gilt insbesondere für die Totenablage.

Die Kennzeichnung des BHP sollte mit einem Hinweisschild erfolgen.

Der Behandlungsplatz ist entsprechend nebenstehender Grundstruktur folgendermaßen aufzubauen (mögliche Variante).



Grafik "Grundstruktur Behandlungsplatz" s. Anlage 22

3.2.4 Transportorganisation

Die Transportorganisation ist ein Unterabschnitt des Einsatzabschnitts „Medizinische Rettung“. Im Bereich der Transportorganisation erfolgt die Verteilung der Patienten auf geeignete Behandlungseinrichtungen. Für Patienten, deren Verletzungen/Erkrankungen eine sofortige klinische Intervention erfordern, ist der schnellstmögliche Transport mit einem geeigneten Rettungsmittel in ein geeignetes Krankenhaus sicherzustellen. Die Bedarfsanforderung richtet sich nach den ärztlichen Vorgaben aus den einzelnen Behandlungsbereichen, die Entscheidung über Zeitpunkt, Zielort und Art des Transportes trifft der LNA.

Die Umsetzung erfolgt durch den Unterabschnittsleiter Transportorganisation. Die beiden Arbeitsbereiche Patientenverteilung/Dokumentation und Rettungsmittelorganisation sollten von Unterunterabschnittsleitern geführt werden.

3.2.4.1 Patientenverteilung und Dokumentation

In diesem Arbeitsbereich wird der Weitertransport der Patienten durch Anforderung und Zuweisung geeigneter Transportmittel und Transportziele organisiert. Die Fahrzeugbesatzungen müssen alle notwendigen Informationen für die Durchführung des Transportes bekommen und die Verteilung der Patienten auf die umliegenden Behandlungseinrichtungen ist zu dokumentieren.

Die Regelungen zur Verwendung der Patientenanhängetasche und der weiteren Dokumentationen sind im Abschnitt 3.5 „Dokumentation“ ausgeführt.

3.2.4.2 Rettungsmittelorganisation

Diesem Unterunterabschnitt obliegt die Einrichtung einer Ladezone, in der eine kontinuierliche und gleichzeitige Beladung mehrerer Fahrzeuge möglich ist. Sie ist so zu gestalten, dass ein jederzeitiges An- und Abrücken aller Fahrzeuge sowie deren ungehinderte Beladung gewährleistet sind.

Neben dieser Aufgabe organisieren die hier eingesetzten Helfer die Aufnahme der ankommenden Rettungsmittel und deren Zuführung in die Ladezone. Gleichzeitig unterstützen sie die Besatzungen der Fahrzeuge bei der Verbringung der Patienten in die Rettungsmittel.

Eine besondere Form des Rettungsmittelhalteplatzes ist der Hubschrauberlandeplatz.

3.3 Bereitstellungsraum

3.3.1 Bereitstellungsraum für bodengebundene Einsatzfahrzeuge

Der Bereitstellungsraum für bodengebundene Einsatzfahrzeuge sollte möglichst nah an der Schadenstelle eingerichtet werden.

Bei der Einrichtung des Bereitstellungsraumes ist darauf zu achten, dass dieser in verschiedene Bereiche für Einheiten der Feuerwehr, Einheiten des Rettungsdienstes sowie sonstige Einheiten unterteilt wird.

Die Führung des Bereitstellungsraumes soll von dem ersteintreffenden Fahrzeug übernommen werden, bis eine geeignete Führungsstruktur aufgebaut ist.

Der Leiter des Bereitstellungsraumes sollte über eine Zugführer-, mindestens jedoch über eine Gruppenführerqualifikation verfügen.

Aufgaben der Führung des Bereitstellungsraumes:

- Ordnung des Raumes
- Kennzeichnung von Ein- und Ausfahrt
- Festlegung der Fahrzeugaufstellung
- Sortierung nach Fahrzeugtypen oder Einheiten
- Führen einer Kräfteübersicht (Anzahl und Qualifikation)
- Aufbau und Betrieb der Infrastruktur

Der Bereitstellungsraum ist entsprechend zu kennzeichnen und abzusperren.

Der Fahrzeugführer eines eintreffenden Fahrzeugs meldet sich beim Leiter des Bereitstellungsraumes unter Angabe von Funkrufnamen, Organisationszugehörigkeit und Personalstärke, bei Fahrzeugen des Rettungsdienstes auch der Anzahl der Notärzte.

Grundsätzlich verbleiben die Einsatzkräfte an ihren Fahrzeugen, um bei Anforderung unverzüglich in den Einsatz eingebunden werden zu können.

Die Anforderung von Einheiten oder Teileinheiten, die sich im Bereitstellungsraum befinden, erfolgt durch die Einsatzleitung über den Leiter des Bereitstellungsraumes. Dieser stellt die Einheiten zusammen und weist sie dem Schadensgebiet zu. Die Einsatzleitung ist über den Einsatz von Einheiten/Teileinheiten zu informieren.

Eine Auflösung des Bereitstellungsraumes erfolgt auf Anweisung der Einsatzleitung und muss im Einsatzprotokoll dokumentiert werden.

3.3.2 Bereitstellungsraum für luftgebundene Rettungsmittel (RTH)

Die Leitung dieses Bereitstellungsraumes erfolgt durch die Besatzung des ersteintreffenden Rettungsmittels (RTH). Diese übernimmt auch die Einweisung weiterer Luftrettungsmittel.

Als festgelegter Bereitstellungsraum für den Kreis Minden-Lübbecke ist der Verkehrslandeplatz Porta Westfalica für den Notfall rund um die Uhr einsatzbereit (PPR Handy 0171-3680591).

3.4 Einsatzabschnitt „Betreuung“

Der Einsatzabschnitt „Betreuung“ wird bei einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten bei Bedarf eingerichtet. Die Notwendigkeit der Einrichtung und die Festlegung der Lage eines Betreuungsplatzes erfolgt durch die Einsatzleitung, ggf. in Absprache mit dem LNA.

Der Betreuungsplatz wird von Einheiten der Hilfsorganisationen personell und materiell gebildet.

In diesem Einsatzabschnitt werden unverletzte Betroffene eines Schadensereignisses oder bereits medizinisch versorgte Verletzte nach Abschluss der medizinischen Versorgung untergebracht. Hier werden sie betreut, mit Verpflegung und notwendigen Gütern des täglichen Bedarfs versorgt, bis sie wieder in der Lage sind, aus eigener Kraft ihre Lebenssituation zu beherrschen und zu gestalten. Neben der Sicherstellung der materiellen Lebensgrundlage (Verpflegung, Unterkunft) gehört zur Betreuung auch die seelisch-psychische Betreuung.

Dabei sind im Einzelfall folgende Aufgaben zu bewältigen:

- Einrichtung von Anlaufstellen für Betroffene
- Betreuung und Begleitung der Betroffenen, die sich aufgrund der Situation aus eigener Kraft nicht selbst helfen können
- vorläufige Unterbringung und Verpflegung von Betroffenen
- Registrierung der Betroffenen und Weitergabe der erstellten Unterlagen über die Einsatzleitung an die Personenauskunftsstelle bzw. Eingabe in das Programm GSL.net
- Sicherung der sozialen Belange der Betroffenen incl. psychosozialer Betreuung

Der Betreuungsplatz ist abgesetzt vom Behandlungsplatz einzurichten, möglichst in festen Gebäuden. Für die Möglichkeit der Unterbringung in einem festen Gebäude ist gegebenenfalls ein längerer Transportweg in Kauf zu nehmen.

Die Leitung dieses Einsatzabschnitts obliegt einer geeigneten Führungskraft der Hilfsorganisationen. Die Kennzeichnung erfolgt durch eine weiße Weste mit der Aufschrift Abschnittsleiter Betreuung.

Aufgaben der Führungskraft:

- Sicherstellung der Einrichtung und des Betriebs des Betreuungsplatzes
- Sicherstellung notwendiger Betreuungsmaßnahmen
- Anforderung und Zuweisung notwendigen Personals/Materials
- Sicherstellung der Zu-/Abfahrt von Fahrzeugen
- Betreiben einer Übergabestelle am Ein- und Ausgang
- Sicherstellung der Kommunikation mit der Einsatzleitung
- Übermittlung von Daten an die Einsatzleitung

Für die Registrierung Verletzter/Erkrankter gelten die gleichen Grundsätze (s. Abschnitt 3.5 „Dokumentation“) wie bei der Registrierung sonstiger Verletzter/Erkrankter. Für unverletzte, noch nicht registrierte Personen können DRK-Suchdienstkarten verwendet werden. Es ist in jedem Fall zu vermeiden, dass sich unverletzte, aber vom Schadensereignis betroffene Personen unkontrolliert und ohne Registrierung von der Einsatzstelle entfernen.

3.5 Dokumentation

Das Dokumentationssystem MANV umfasst:

- Vornummerierte Patienten-Anhängetaschen NRW (Anlage 1)
- Übersichtsdokumentation Vorsichtung / Sichtung (Anlage 3)
- Dokumentation Transport (Anlage 4)
- Übersichtsdokumentation Transportnachweis (Anlage 5)
- Übersichtsdokumentation Kräftesammelstelle (Anlage 6)
- Übersichtsdokumentation Bereitstellungsraum (Anlage 7)
- Krankenhäuser (Anlage 8)
- DRK Suchdienstkarte

Im Bereich der Transportorganisation wird mittelfristig das Dokumentationssystem auf ein so genanntes Ticketsystem umgestellt.

3.5.1 Patienten-Anhängetasche

Für die Dokumentation der Vorsichtung/Sichtung und die Registrierung der Verletzten/Erkrankten bei einem MANV befinden sich auf jedem Fahrzeug der Notfallrettung und den GW-San im Kreis mindestens 5 Patienten-Anhängetaschen NRW. Weitere Patienten-Anhängetaschen werden mitgeführt auf:

- ELW 2
- AB-MANV
- GW-San

Die Patienten-Anhängetasche besteht aus einer beidseitig bedruckten, mit einer vorgefertigten Nummer versehenen Kunststofftasche und ist mit wasserfesten Faserschreibern beschreibbar.

“Patienten-Anhängetasche“ s. Anlage 1

Die Tasche enthält

- 6 Farbkarten (weiß, rot, gelb, grün, blau und schwarz)
- 20 Aufkleber (Kreiskennzeichen, 4stellige Nummer, Barcode) zur Nummerierung (z.B. zugehöriger Listen oder persönlicher Gegenstände)
- 1 DRK-Suchdienstkarte
- 1 DIVI-Einsatzprotokoll

Jeder Betroffene wird vom LNA bzw. einer von ihm beauftragten Person einer der folgenden Sichtungskategorien zugeordnet bzw. der Tod festgestellt (schwarz):

I (rot)	Akute, vitale Bedrohung	Sofortbehandlung
II (gelb)	Schwer verletzt / erkrankt	aufgeschobene Behandlungsdringlichkeit
III (grün)	Leicht verletzt / erkrankt	spätere Behandlung
IV (blau)	Ohne Überlebenschance	betreuende (abwartende) Behandlung
schwarz	Tote	Kennzeichnung

Die jeweilige Farbkarte wird dabei in der Patienten-Anhängetasche nach vorne, vor die weiße Karte gesteckt.

Die medizinischen Daten und Personalien (sofern möglich auch der Fundort) werden sobald und soweit möglich in die Karte eingetragen.

3.5.2 Übersichtsdokumentation Vorsichtung/Sichtung

Für die Vorsichtung (nichtärztliches Rettungsdienstpersonal) und die Sichtung (notärztliches Personal) werden einheitliche Vordrucke verwendet. Der Vordruck bietet die Möglichkeit, den Ort anzukreuzen, an dem die Vorsichtung bzw. Sichtung stattgefunden hat.

Außerdem ist es zwingend erforderlich, auf diesem Vordruck anzukreuzen, ob es sich um eine Vorsichtung oder eine Sichtung handelt.

Wird der Vordruck im Rahmen einer Sichtung verwendet, kann bei Bedarf die Transportdringlichkeit festgelegt werden.

Diese Vordrucke befinden sich auf jedem Fahrzeug der Notfallrettung im Kreis Minden-Lübbecke. Weitere Vordrucke werden auf dem ELW 2, GW-San und dem AB-MANV vorgehalten.

MANV		Übersichtsdokumentation Vorsichtung/Sichtung							
Bezeichnung PA, BHP: ☐ Schadensstelle, ggf. EA ☐ PA, ggf. Nr. ☐ BHP-Eingang		Datum:						Seite:	
Aufkleber Patienten-Anhängetasche	Ge- schlecht	☐ Vorsichtung ☐ Sichtung					Transport- dringlichkeit		
1		I	II	III	IV	Ex	☐ ja entfällt bei der Vorsichtung		
ggf. Name, Geb. Datum	bis 10 J.								
2		I	II	III	IV	Ex	☐ ja entfällt bei der Vorsichtung		
ggf. Name, Geb. Datum	bis 10 J.								
3		I	II	III	IV	Ex	☐ ja entfällt bei der Vorsichtung		
ggf. Name, Geb. Datum	bis 10 J.								
4		I	II	III	IV	Ex	☐ ja entfällt bei der Vorsichtung		
ggf. Name, Geb. Datum	bis 10 J.								
5		I	II	III	IV	Ex	☐ ja entfällt bei der Vorsichtung		
ggf. Name, Geb. Datum	bis 10 J.								
Summe									

Vordruck "Vorsichtung/Sichtung" s. Anlage 3

3.5.3 Übersichtsdokumentation BHP

Ein ständiger Abgleich zwischen Eingangssichtung und den einzelnen Behandlungsbereichen des Behandlungsplatzes hinsichtlich der tatsächlich vorhandenen Patienten ist erforderlich.

Die Übersichtsdokumentation für den BHP erfolgt mit Hilfe einer Magnettafel im Bereich der Eingangssichtung.

Diese Übersicht wird in einem Zeitraster von ca. 15 Minuten aktualisiert. Die hierfür erforderlichen regelmäßigen Meldungen erfolgen durch die Gruppenführer der einzelnen Behandlungsbereiche.

3.5.4 Übersichtsdokumentation Ausgang PA / BHP

Bei der Übergabe an die Transporteinheiten (NAW, RTW, RTH, KTW, MTF) wird

- das Transportziel (Zielklinik) und das Transportmittel durch den dort tätigen Arzt auf der Patienten-Anhängetasche eingetragen,
- der Patientenaufkleber von der Rückseite der Tasche abgezogen, in die Felder der „Dokumentation Transport“ geklebt (Anlage 4) und dort die aktuelle Uhrzeit des Transportes sowie der Funkrufname (OPTA) des Transportmittels eingetragen.

Parallel hierzu muss die „Übersichtsdokumentation Transportnachweis“ geführt werden. Diese dient dazu, einen schnellen Überblick über die Anzahl der bereits transportierten Patienten der einzelnen Kategorien und deren Verbleib zu erhalten.

Diese Daten werden in regelmäßigen Abständen durch den Abschnittsleiter Medizinische Rettung oder einer von ihm beauftragten Person in die „Übersichtsdokumentation Transportnachweis“ eingetragen (Anl. 5).

Der Transport von Patienten darf nur nach vorheriger Entscheidung des LNA erfolgen. Dabei ist die Festlegung des Transportziels durch den LNA abhängig von der Transportdringlichkeit und der Sichtungskategorie.

Die Übersicht über die Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser wird vom LNA gemäß Anlage 8 geführt.

Darüber hinaus wird in der Einsatzleitung über den weiteren Verbleib bzw. die weitere Verwendung der Transportunterlagen entschieden (z.B. Eingabe in das Auskunftsprogramm GSL.net oder Transport zu einer definierten Auskunftsstelle).

Diese Vordrucke befinden sich auf allen Fahrzeugen der Notfallrettung im Kreis Minden-Lübbecke. Weitere Vordrucke werden auf dem ELW 2, den GW-San und dem AB-MANV vorgehalten.

MANV		Dokumentation Transport		Datum: Seite:	
Bezeichnung PA/BHP: ☐ Schadensstelle, ggf. EA ☐ PA, ggf. Nr. ☐ BHP					
				Funkrufname Uhrzeit	

MANV		Übersichtsdokumentation Transportnachweis		Datum: Seite:	
Bezeichnung PA/BHP: ☐ Schadensstelle, ggf. EA ☐ PA, ggf. Nr. ☐ BHP					
Patienten-Nummer	Geschlecht	Sichtung	Transportziel	Rettungsmittel	
MI-		I II III	KH	Funkrufname (OPTA)	
MI-		I II III	KH	Funkrufname (OPTA)	
MI-		I II III	KH	Funkrufname (OPTA)	
MI-		I II III	KH	Funkrufname (OPTA)	
MI-		I II III	KH	Funkrufname (OPTA)	
Summe					

Vordrucke „Dokumentation“ und „Übersichtsdokumentation Transportnachweis“ siehe Anlagen 4 und 5

3.5.5 Übersichtsdokumentation Kräftesammelstelle

Der Leiter der Kräftesammelstelle führt eine Übersichtsdokumentation gem. Anlage 6.

MANV		Übersichtsdokumentation Kräftesammelstelle					
Datum:		Bezeichnung:				Seite:	
Uhrzeit an	Funkrufname	Stärke	Funktion	Uhrzeit ab	Ziel	Name	
			☐ DEIS ☐ Trägerkolonne		☐ Benachteiligungsraum ☐ Einsatzort		
			☐ DEIS ☐ Trägerkolonne		☐ Benachteiligungsraum ☐ Einsatzort		
			☐ DEIS ☐ Trägerkolonne		☐ Benachteiligungsraum ☐ Einsatzort		
			☐ DEIS ☐ Trägerkolonne		☐ Benachteiligungsraum ☐ Einsatzort		
			☐ DEIS ☐ Trägerkolonne		☐ Benachteiligungsraum ☐ Einsatzort		
			☐ DEIS ☐ Trägerkolonne		☐ Benachteiligungsraum ☐ Einsatzort		
			☐ DEIS ☐ Trägerkolonne		☐ Benachteiligungsraum ☐ Einsatzort		
			☐ DEIS ☐ Trägerkolonne		☐ Benachteiligungsraum ☐ Einsatzort		

Vordruck "Übersichtsdokumentation Kräftesammelstelle" s. Anlage 6

3.5.6 Übersichtsdokumentation Bereitstellungsraum

Der Leiter des Bereitstellungsraumes für bodengebundene Fahrzeuge führt eine Übersichtsdokumentation gem. Anlage 7.

MANV		Übersichtsdokumentation Bereitstellungsraum					
Datum:		Bezeichnung BR:				Seite:	
Uhrzeit an	Funkrufname	Stärke	Typ	Uhrzeit ab	Ziel	Bemerkungen	
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW		☐ Patientenablage ☐ Bsp		
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW		☐ Patientenablage ☐ Bsp		
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW		☐ Patientenablage ☐ Bsp		
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW		☐ Patientenablage ☐ Bsp		
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW		☐ Patientenablage ☐ Bsp		
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW		☐ Patientenablage ☐ Bsp		
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW		☐ Patientenablage ☐ Bsp		
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW		☐ Patientenablage ☐ Bsp		
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW		☐ Patientenablage ☐ Bsp		

Vordruck "Übersichtsdokumentation Bereitstellungsraum" s. Anlage 7

Nach Abschluss des Einsatzes sind alle verwendeten Vordrucke dem Beauftragten der OrgL RD zur Auswertung und Archivierung zur Verfügung zu stellen. Dieser leitet die Ergebnisse der Auswertung an den ÄLRD weiter.

4. Einsatzkräfte

4.1 Führungskräfte

4.1.1 Einsatzleiter

Einsatzleiter an Einsatzstellen, an denen Aufgaben nach § 1 Abs. 1 BHKG NRW zu erfüllen sind, ist der nach § 33 FSHG NRW mit der Leitung der Abwehrmaßnahmen beauftragte Einsatzleiter. Er stellt die notwendige Koordination zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst und anderen an der Gefahrenabwehr beteiligten Stellen her.

Bei Großeinsatzlagen nach § 1 Abs. 1 Nr.3 BHKG NRW wird die Einsatzleitung vom nach § 37 Abs. 2 BHKG NRW bestellte Einsatzleiter wahrgenommen.

Der Einsatzleiter wird an der Einsatzstelle durch eine gelbe Funktionsweste mit der Aufschrift „Einsatzleiter“ gekennzeichnet.

Bei besonderen Gefährdungs- und Bedrohungslagen der Polizei ist der jeweilige Polizeiführer Einsatzleiter.

In allen sonstigen rettungsdienstlichen Lagen ist der Leitende Notarzt Einsatzleiter.

4.1.2 Leitender Notarzt (LNA)

Der LNA leitet die medizinischen Maßnahmen am Schadensort und bestimmt diesbezüglich Art und Schwerpunkt des rettungs- und sanitätsdienstlichen Einsatzes. Er ist allen eingesetzten Ärzten gegenüber in medizinisch-organisatorischen und dem nichtärztlichen Personal gegenüber in medizinisch-organisatorischen und medizinischen Angelegenheiten weisungsbefugt.

Der LNA wird an der Einsatzstelle durch eine weiße Funktionsweste mit der Aufschrift „Leitender Notarzt“ gekennzeichnet.

Befindet sich der LNA noch nicht am Schadensort, trifft der zuerst am Einsatzort eintreffende Notarzt die erforderlichen Maßnahmen.

Aufgaben

Entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie vom 12.02.2004 „Vorsorgeplanungen für die gesundheitliche Versorgung bei Großschadensereignissen“ obliegen dem LNA insbesondere:

- Festlegung des rettungsdienstlichen Bedarfs (personell / materiell) und die Anforderung der notwendigen Rettungsmittel.
- Einsatz des rettungsdienstlichen Personals einschließlich der Notärzte, unter Umständen Delegation der Leitung der Unterabschnitte an geeignete Ärzte.
- Einsatz der auf Veranlassung der zuständigen Behörde zur Hilfeleistung herangezogenen Ärzte und des anderen medizinischen Personals.
- Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Rettungs- und Sanitätsdienst.
- Zuweisung der Notfallpatienten in die nach der Verletzungsart fachlich geeigneten Krankenhäuser in Abstimmung mit der gemeinsamen Leitstelle oder der Einsatzleitung.

Insgesamt legt der LNA das Verfahren der Patientenversorgung an der Einsatzstelle und des Transportes zu weiterbehandelnden Stellen fest.

Dienstfreie Kräfte der LNA-Gruppe fahren bei Alarmierung der MANV-Stufen II und III selbstständig die jeweilige Einsatzstelle an.

Bei einem Einsatz der BHP-B 50 NRW fahren die dienstfreien LNÄ die Feuer- und Rettungswache Minden an und werden von dort mit einem Shuttle zum Sammelraum Bad Oeynhausen, Vlothoer Straße (s. 7.1) gebracht.

4.1.3 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL RD)

Der Kreis Minden-Lübbecke hat aus einer Gruppe von qualifizierten Führungskräften Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL RD) ernannt. Nur diese sollen die entsprechenden, unten aufgeführten Führungsaufgaben nach diesem Einsatzplan wahrnehmen.

Der OrgL RD nimmt im Einsatz organisatorische und technische Führungsaufgaben wahr. Diesbezüglich ist er dem eingesetzten nichtärztlichen Rettungsdienst- und Sanitätsdienstpersonal gegenüber weisungsbefugt. In Abstimmung mit der Einsatzleitung sorgt er für die räumlich-organisatorische Gliederung des Einsatzabschnittes „Medizinische Rettung“.

Er wird an der Einsatzstelle durch eine weiße Funktionsweste mit der Aufschrift „OrgL RD“ gekennzeichnet.

Aufgaben

- Sicherstellung der Kommunikation zwischen LNA / OrgL RD und Einsatzleitung, ggf. auch der Leitstelle und den Abschnittsleitern
- Anforderung des vom LNA für erforderlich gehaltenen rettungsdienstlichen Bedarfs (materiell/personell) in Abstimmung mit der Einsatzleitung/Leitstelle
- Ordnung des Raumes (z.B. Patientenablage, Rettungsmittelhalteplatz, Behandlungsplatz)
- Unterstützung bei der Sichtung/med. Dokumentation, Registrierung und Übermittlung der Daten an die Einsatzleitung/Leitstelle

Die alarmierten OrgL RD fahren bei den MANV-Stufen I, II und III selbstständig die jeweilige Einsatzstelle an.

Der ersteintreffende OrgL RD übernimmt die Funktion des OrgL RD vom Rettungsassistenten des ersteingetroffenen NEF (kommissarischer OrgL RD) und meldet dies der Einsatzleitung bzw. der Leitstelle.

Bei einem Einsatz der BHP-B 50 NRW fahren die OrgL RD den Sammelraum Bad Oeynhausen, Vlothoer Straße (s. 7.1) an.

4.1.4 Abschnittsleiter Medizinische Rettung

In der Frühphase eines Einsatzes wird der Einsatzabschnitt „Medizinische Rettung“ von dem LNA und dem OrgL RD entsprechend ihrer jeweiligen Aufgabenstellung geleitet.

Bei Bedarf und bei aufwachsenden Einsatzlagen ist es erforderlich, dass der LNA und der OrgL RD ein Teil der Einsatzleitung werden. In einem solchen Fall ist der Einsatzabschnitt „Medizinische Rettung“ mit geeigneten Führungskräften (Notarzt mit LNA-Qualifikation und eine Einsatzkraft mit OrgL-Qualifikation) durch den LNA und den OrgL RD zu besetzen.

Diese neuen Führungskräfte werden durch eine weiße Funktionsweste mit der Aufschrift „Abschnittsleiter Med. Rettung“ und mit einer roten Funktionsweste mit der Aufschrift „BHP 50“ gekennzeichnet.

4.2 Schnelleinsatzgruppe Rettungsdienst (SEG-Rettung)

Die SEG-Rettung unterstützt und ergänzt den Regelrettungsdienst bei einem MANV und einem Großschadensereignis.

Aufgaben

- Versorgung und Betreuung von Verletzten und Erkrankten in der Patientenablage bzw. auf dem Behandlungsplatz
- Unterstützung bei der Sichtung, Dokumentation und Registrierung

Die Mitglieder der SEG-Rettung sind an der Einsatzstelle durch eine blaue Funktionsweste mit der Aufschrift „SEG“ gekennzeichnet.

Die Alarmierung erfolgt über SMS-Alarm oder DME.

Die Kräfte der SEG-Rettung fahren bei Alarmierung der MANV-Stufen II und III selbstständig die Kräftesammelstelle der Stadt/Gemeinde an, in deren Bereich der Schadensort liegt. Der weitere Transport zum Schadensbereich oder zum Bereitstellungsraum wird durch die Führung der Kräftesammelstelle organisiert (s. Anlage 20). Hierüber gibt sie eine Stärkemeldung an die Einsatzleitung ab.

Bei einem Einsatz der BHP-B 50 NRW fahren die Kräfte der SEG-Rettung selbstständig den Sammelraum Bad Oeynhausen, Vlothoer Straße, Höhe Rettungswache 2, an (s. Abschnitt 7.1).

Der anschließende Transport in den Sammelraum der anfordernden Stelle wird durch den Verbandsführer der BHP-B 50 NRW geregelt. Bei Bedarf sind Transportmittel der örtlichen Feuerwehren anzufordern.

4.3 Trägerkolonnen

Kräfte der Trägerkolonnen

- sind Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr
- sind von den Städten/Gemeinden benannte Einheiten (1 Zug)
- werden nicht von der vom Schadensereignis betroffenen Stadt/Gemeinde gestellt
- fahren bei Alarmierung die Kräftesammelstelle der Stadt/Gemeinde an, in deren Bereich der Schadensort liegt
- fahren bei einer Alarmierung der BHP-B 50 NRW den Sammelraum, Bad Oeynhausen, Vlothoer Straße, Höhe Rettungswache 2, an (s. Abschnitt 7.1).

Aufgaben bei Einrichtung einer strukturierten Patientenablage

- Transport der Patienten von der Patientenablage zu den Transportmitteln
- bei ausreichender personeller Kapazität auch Unterstützung innerhalb der Patientenablage

Aufgaben bei Einrichtung eines Behandlungsplatzes durch externe Einheiten

- Transport der Patienten von der Patientenablage zur Eingangssichtung
- nur bei ausreichender personeller Kapazität auch innerhalb des Behandlungsplatzes (BHP)

Aufgaben bei Einsatz der Behandlungsplatzbereitschaft (BHP-B 50 NRW)

- Transport der Patienten innerhalb des Behandlungsplatzes

In jedem Fall sollte die medizinische Versorgung bzw. Überwachung kritischer Patienten während eines Patiententransportes sichergestellt werden.

4.4 Einsatzeinheiten

Die Hilfsorganisationen im Kreis Minden-Lübbecke verfügen über 5 Einsatzeinheiten (s. Anlage 27).

- EE NRW MI 01 (DRK) Lahde, Minden, Petershagen
- EE NRW MI 02 (DRK) Hille, Dankersen, Barkhausen
- EE NRW MI 03 (DRK) Altkreis Lübbecke
- EE NRW MI 04 (JUH) Bad Oeynhausen
- EE NRW BDT 03 (DRK) Petershagen, Lahde, Minden, Dankersen, Pr. Oldendorf, Barkhausen

Für den Sanitätsdienst nach Landeskonzept NRW stehen die Einsatzeinheiten 02 und 04, für den Betreuungsdienst die Einsatzeinheiten 01 und 03 zur Verfügung.
Eine weitere Einsatzeinheit (EE NRW BDT 03) ist dem Land unterstellt.

Die Personalstärke einer Einsatzeinheit beträgt 33 Einsatzkräfte.

5. Personenauskunftsstelle (PASS)

Die Personenauskunftsstelle wird bei einem Ereignisfall im Kreisgebiet auf Anordnung des Krisenstabes oder des Rechts- und Ordnungsamtes eingerichtet und betrieben.

Bei einem Ereignis außerhalb des Kreisgebietes erfolgt die Hilfeleistung aufgrund einer Einsatzentcheidung des Rechts- und Ordnungsamtes. Diese Hilfe kann in Form der Amtshilfe oder aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen.

Die Personenauskunftsstelle unterliegt den Weisungen des Rechts- und Ordnungsamtes bzw. des Krisenstabes. Von hier wird auch entschieden, ob bei einem größeren Ereignis die Personenauskunftsstelle in Köln (PASS NRW) aktiviert werden soll. Die Anforderung erfolgt über die Bezirksregierung Detmold an die Bezirksregierung Köln.

Die materielle Ausstattung wird vom Rechts- und Ordnungsamt vorgehalten. Im Bedarfsfall erfolgt die Einrichtung im Kreishaus.

Die personelle Ausstattung ist durch eine Vereinbarung mit dem DRK gesichert. Die Mitarbeiterinnen des DRK werden regelmäßig mit dem GSL.net Programm des Landes geschult und in Übungen auf die Wahrnehmung der Aufgaben vorbereitet.

6. Alarmierungsstufen

Die für die originäre nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr notwendigen Einsatzkräfte werden unter dem jeweiligen Einsatzstichwort gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der kommunalen Feuerwehr alarmiert.

Liegt ein MANV vor, so werden zu dessen Abarbeitung die notwendigen Einsatzkräfte im Umfang der nachfolgenden Festlegungen unter den Stichwörtern MANV I, II oder III alarmiert.

Die MANV-Stufen berücksichtigen nicht den Kräftebedarf für die ggf. längerfristige Betreuung einer größeren Zahl von betroffenen, aber unverletzten Personen. Zu deren Betreuung können nach Bedarf geeignete Einheiten durch die Einsatzleitung angefordert werden.

Hieraus ergibt sich, dass für die Alarmierung nach MANV I, II, oder III nur die Anzahl der tatsächlich verletzten bzw. erkrankten Personen maßgeblich ist.

6.1 Grundschutz

Die Einrichtung eines Grundschatzes Rettungsdienst für das Gebiet des Kreises Minden-Lübbecke ist zwingend erforderlich.

Aufgabe des Grundschatzes ist die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung außerhalb des Schadensereignisses.

Der Grundschatz sollte durch den Einsatz nicht alarmierter Rettungsmittel von den jeweiligen Wachen aus erfolgen. Eventuell ist zu diesem Zweck eine Verlegung von Rettungsmitteln erforderlich.

Spätestens bei der MANV-Stufe III sind an einem zentralen Punkt des Kreises, vorzugsweise am Feuerwehrgerätehaus Hille, zwei RTW und ein NEF zeitnah vorzuhalten. Die Alarmierung und der Einsatz dieser Rettungsmittel erfolgt grundsätzlich über die Kreisleitstelle.

Die rettungsdienstliche Versorgung der Randbereiche des Kreises sollte in diesem Fall durch überörtliche Hilfe der Nachbarkreise erfolgen. Im Fall eines Schadensereignisses im Kreis Minden-Lübbecke informiert die Kreisleitstelle die angrenzenden Nachbarleitstellen und fordert ggf. Unterstützung auf Weisung des LNA oder OrgL RD an.

6.2 Alarmierungsstufe MANV I

Diese Alarmierungsstufe wird ausgelöst bei einem gleichzeitigen Anfall von

5 bis 10 Verletzten/Erkrankten.

Anzahl	Einsatzmittel	durch KLST zu alarmierendes Einsatzmittel
1	LNA	LNA_MI-LK
1	OrgL RD	je nach Einsatzort EM OrgL aus dem Bereich MI, LK/RA, PW oder BO
1	ÄLRD	LNA-Veit
2	NEF	aus Regelrettungsdienst
4	RTW	aus Regelrettungsdienst
2	KTW	aus Regelrettungsdienst
1	Notfallseelsorger	je nach Bereich 1 EM Seelsorger LK, MI oder VLO*
1	Leiter KLST	BF-Upheber
1	Lagedienst KLST	i.d.R. Dienstgruppenleiter KLST
1	B-Dienst BF Minden	BF-KDO-D_MI
1	KBM	KBM_u_stv
1	LdF	je nach Kommune
1	Kreis, Rechts- und Ordnungsamt	SMS-Infoalarm

*) Kirchenkreis Lübbecke = Altkreis Lübbecke

Kirchenkreis Minden = Altkreis Minden und Porta Westfalica (Barkhausen, Lerbeck, Nammen, Neesen, Kleinenbremen)

Kirchenkreis Vlotho = Porta Westfalica (Hausberge, Holzhausen, Costedt, Vennebeck, Eisbergen, Veltheim, Möllbergen) und Bad Oeynhausen

6.3 Alarmierungsstufe MANV II

Diese Alarmierungsstufe wird ausgelöst bei einem gleichzeitigen Anfall von

11 bis 20 Verletzten/Erkrankten.

Anzahl	Einsatzmittel	durch KLST zu alarmierendes Einsatzmittel
1	LNA	LNA_MI-LK
1	LNA-Gruppe	ALLE-LNA-Eins
2	OrgL RD	je nach Einsatzort EM OrgL aus 2 Bereichen MI, LK/RA, PW oder BO
1	ÄLRD	ALLE-LNA-Eins
1	SEG Rettung	SEG-MANV
1	AB MANV	FF-LG_MI (1601) mit AB, WLF und LF, Gr-AB-MANV-MI
3	Notfallseelsorger	je nach Bereich 3 EM Seelsorger LK, MI oder VLO
1	PSU	BF-PSU-Team
1	San-Gruppe	je nach Bereich 1 EM* (1 GW-San, 2 KTW) Alarmierung über zuständige Einsatzeinheit
1	ELW 2	FF-Gr-ELW2-Stemmer_MI
1	Trägerkolonne	nächstgelegene frei verfügbare Einheit nach Anlage 18
2	NEF	aus Regelrettungsdienst, ggf. Ü-MANV-S**
6	RTW	aus Regelrettungsdienst, ggf. Ü-MANV-S** oder PTZ 10**
3	KTW	aus Regelrettungsdienst, ggf. Ü-MANV-S** oder PTZ 10**
2	RTH	über LST Bielefeld
1	Leiter KLST	BF-Upheber
1	Lagedienst KLST	i.d.R. DGL KLST
1	B-Dienst BF Minden	BF-KDO-D_MI
1	Wachabteilungsleiter BF Minden	WAL-BF-MI
1	KBM	KBM_u_stv
1	LdF	je nach Kommune
1	Kreisverwaltung, Rechts- und Ordnungsamt	SMS-Infoalarm

*) Altkreis Lübbecke: EE 03 (DRK)

Altkreis Minden: EE 01 (DRK)
EE 02 (DRK)
EE 04 (JUH)

Einsatzbereich: Stadtgebiet Petershagen und Minden
Einsatzbereich: Stadtgebiet Porta Westfalica und Hille
Einsatzbereich: Stadtgebiet Bad Oeynhausen

**Ü-MANV-S oder PTZ 10 nur aus den Nachbarkreisen

6.4 Alarmierungsstufe MANV III

Diese Alarmierungsstufe wird ausgelöst bei einem gleichzeitigen Anfall von

21 bis 50 Verletzten/Erkrankten.

Anzahl	Einsatzmittel	durch KLST zu alarmierendes Einsatzmittel
1	LNA	LNA_MI-LK
1	LNA-Gruppe	ALLE-LNA-Eins
alle	OrgL RD	OrgL-Komplett
1	ÄLRD	ALLE-LNA-Eins
1	SEG Rettung	SEG-MANV
1	AB MANV	FF-LG_MI (1601) mit AB, WLF und LF, Gr-AB-MANV-MI
1	THW	je nach Bereich 1 EM*
3	Notfallseelsorger	Seelsorger LK, MI und VLO
1	PSU	BF-PSU-Team
4	San-Gruppe	4 EM (4 GW-San, 8 KTW)
		Nachalarmierung der EE 02 und 04 nach Bedarf
1	ELW 2	FF-Gr-ELW2-Stemmer_MI
2	Trägerkolonne	nächstgelegene frei verfügbare Einheit nach Anlage 18
3	NEF	aus Regelrettungsdienst und Ü-MANV-S**
10	RTW	aus Regelrettungsdienst und Ü-MANV-S** oder PTZ 10**
4	KTW	Ü-MANV-S** oder PTZ 10**
3	RTH	über LST Bielefeld
1	Leiter KLST	BF-Upheber
1	Lagedienst KLST	i.d.R. DGL KLST
1	B-Dienst BF Minden	BF-KDO-D_MI
1	Wachabteilungsleiter BF Minden	WAL-BF-MI
1	KBM	KBM_u_stv
1	LdF	je nach Kommune
1	Kreisverwaltung, Rechts- und Ord- nungsamt	SMS-Infoalarm
1	Leiter DRK	EE-Alarm

*) Altkreis Lübbecke: OV Lübbecke
Altkreis Minden: OV Minden

**) Ü-MANV-S oder PTZ 10 nur aus den Nachbarkreisen

6.5 Alarmierungsstufe MANV 50 plus

Dieser Alarmierungsstufe liegt ein Ereignis zu Grunde, das alle Maßnahmen der Stufe III erfordert. Außerdem ist hier der Einsatz von Ressourcen des Katastrophenschutzes für den Transport der Verletzten ebenso erforderlich wie Behandlungs- und Betreuungsplätze der überörtlichen Hilfe sowie der nachbarlichen Hilfe der unmittelbar angrenzenden Kreise.

Die Regelungen dieser nachbarlichen und überörtlichen Hilfe sind in dem Abschnitt 7 gesondert festgelegt.

7. Nachbarliche und überörtliche Unterstützung bei einem MANV (Ü-MANV)

Bei einem Schadensereignis, bei dem die Anzahl der Verletzten und Erkrankten den Rettungsdienst und die sonstigen Vorhaltungen an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit bringt, ist es erforderlich, auf überörtliche Einheiten zurückzugreifen.

Das System sieht vier taktische Einheiten vor, deren Leistungsfähigkeiten festgelegt sind.

Einheit	Leistung	Stärke	Verfügbarkeit	Führung
Soforthilfe (Ü-MANV S)	Erstversorgung	1 NEF 2 RTW 1 RTW / KTW	Sofortige Bereitstellung von Einsatzmitteln aus dem Regelrettungsdienst. Variiert aber aufgrund der aktuellen Verfügbarkeit (z.B. Ersatz von RTW durch KTW).	entfällt
PTZ-10 NRW (Ü-MANV T)	Transport	1 KdoW 2 NÄ 4 RTW 4 KTW	Nach Landeskonzept der PTZ-10 des Kreises, ggf. Ergänzung aus dem Regelrettungsdienst. Abmarschbereitschaft: 60 min nach Alarmierung.	ernannter OrgL RD
BHP-B 50 NRW (Ü-MANV B)	Behandlungs- platz- Bereit- schaft 50 NRW	1 BHP	Eigenständiger, betriebsfähiger Behandlungsplatz für die Behandlung von 50 Patienten gemäß Landeskonzept. Vorauskommando erforderlich.	Führung BHP- Bereitschaft: Verbandsführer Leitung BHP: LNA u. OrgL RD
BTP-B 500 NRW	Betreuungs- platz- Bereitschaft 500 NRW	1 BTP	Eigenständiger, betriebsfähiger Betreuungsplatz für die Unterbringung von 500 Betroffenen gemäß Landeskonzept. Vorauskommando erforderlich	Führung BTP- Bereitschaft: Verbandsführer Leitung BTP: Arzt der EE

Über diese Einsatzstichworte ist eine Anforderung von definierten Kräften zur nachbarlichen und überörtlichen Unterstützung möglich.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Minden-Lübbecke im Einsatzfall nur eine Komponente stellt.

Soforthilfe (Ü-MANV S)

Bei Anforderung ist eine sofortige Entsendung nach der Tabelle auf Seite 32 umzusetzen. Daraus resultierende Wachverlegungen von Rettungsdiensteinheiten in den geschwächten Rettungsdienstbereich sind vom diensthabenden LNA zu organisieren. Zeitgleich hat eine Information des ÄLRD zu erfolgen.

Die einzelnen Rettungsmittel melden sich bei der anfordernden Leitstelle an. Sie erhalten von dort ihren Einsatzauftrag. Eine vorherige Sammlung der Rettungsmittel in einem definierten Sammelraum ist nicht erforderlich.

Das Ziel ist die schnellstmögliche Entsendung und Unterstützung vor Ort.

PTZ-10 NRW (Ü-MANV T)

Der Patiententransportzug-10 NRW (PTZ-10 NRW) kann 10 Patienten, davon acht liegend und zwei sitzend, in geeignete Behandlungseinrichtungen (Krankenhäuser) befördern. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei zwei der vier eingesetzten KTW eine Belegung mit zwei Patienten erfolgt. Die Krankenkraftwagen sind gem. RettG NRW zu besetzen.

Für Anforderungen von Transportmitteln zu einem Schadensereignis außerhalb des Kreises Minden-Lübbecke ist die Zusammenstellung der Einheit nach dem Konzept PTZ-10 NRW erforderlich. Die Einheit wird im Sammelraum des Kreises Minden-Lübbecke (Bad Oeynhausen, Vlothoer Straße) zusammengestellt. Die Zusammenstellung und Festlegung der zu entsendenden Rettungsmittel einschließlich der personellen Besetzung ist Aufgabe eines ernannten OrgL RD.

Der PTZ-10 fährt als Marschverband unter der Führung des OrgL RD in den Sammelraum der anfordernden Stelle.

Alarmierungsstufe PTZ-10 NRW

Anzahl	Einsatzmittel	durch KLST zu alarmierendes Einsatzmittel
1	LNA	LNA MI-LK (Infoalarm)
1	LNA-Gruppe	ALLE-LNA-Eins → 2 Notärzte auf RTW
1	OrgL RD	OrgL-Komplett
1	ÄLRD	ALLE-LNA-Eins
4	RTW	mindestens 2 x DRK, 2 x RD sollte DRK 3. und 4. RTW nicht stellen können. EM: JU-extern und PTZ10 DRK 1197705A und 2 x Regelrettungsdienst
4	KTW	2 x DRK und 2 x JUH EM: JU-extern und PTZ10 DRK 1197705A
1	Leiter KLST	BF-Upheber
1	Lagedienst KLST	i.d.R. DGL KLST
1	B-Dienst BF Minden	BF-KDO-D MI
1	Wachabteilungsleiter BF Minden	WAL-BF-MI
1	KBM	KBM u stv
1	Kreisverwaltung, Rechts- und Ordnungsamt	SMS-Infoalarm

BHP-B 50 NRW (Ü-MANV B)

Die Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW) ist ein sanitätsdienstlicher Verband in Bereitschaftsstärke, dessen Aufgabe es ist, im Rahmen der überörtlichen Hilfe am Schadensort eine geordnete Versorgung von bis zu 50 Patienten vorzunehmen und den Transport der Patienten in geeignete Behandlungseinrichtungen zu organisieren. Ihr Einsatz kann sowohl im Rahmen einer vorgeplanten Bereitstellung als auch bei Unglücksfällen oder anderen Schadenslagen spontan erfolgen.

Die Einheit wird im Sammelraum des Kreises Minden-Lübbecke (Bad Oeynhausen, Vlothoer Straße) zusammengestellt. Die BHP-B 50 NRW fährt als Verband unter der Führung des Verbandsführers in den Sammelraum der anfordernden Stelle. Dieser rekrutiert sich aus den alarmierten Einsatzkräften mit entsprechender Führungsqualifikation.

Um den Einsatz vor Ort vorzubereiten wird ein Vorauskommando unmittelbar nach der Anforderung entsandt. Dieses setzt sich zusammen aus dem OrgL RD, einem Führungsassistenten und dem LNA (s. Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“, Ziffer 3.6.1). Das Vorauskommando erhält den Einsatzauftrag von der Kreisleitstelle des Kreises Minden-Lübbecke und setzt sich mit der Einsatzleitung vor Ort in Verbindung. Es hat die Aufgabe, entsprechende Absprachen mit der Einsatzleitung vor Ort bezüglich An- und Abfahrten, Fläche für den BHP, Infrastruktur und Erreichbarkeiten der Einsatzleitung zu treffen.

Bei Aufbau und Betrieb des BHP 50 übernimmt der Verbandsführer die Aufgaben des Abschnittsleiters, der LNA und der OrgL RD übernehmen die Leitung des Behandlungsplatzes.

Alarmierungsstufe BHP-B 50 NRW

Anzahl	Einsatzmittel	durch KLST zu alarmierendes Einsatzmittel
1	LNA	LNA_MI-LK (Infoalarm)
1	LNA-Gruppe	ALLE-LNA-Eins
1	OrgL RD	OrgL-Komplett
1	ÄLRD	ALLE-LNA-Eins
1	SEG Rettung	SEG-MANV
1	AB MANV	FF-LG_MI (1601) mit AB, WLF und LF, Gr-AB-MANV-MI
2	Einsatzeinheit	MANV-BHP50 (EE02 und EE04) (1197705B)
1	THW	OV Minden
1	ELW 2	FF-Gr-ELW2-Stemmer_MI
2	Trägerkolonne	
1	Leiter KLST	BF-Upheber
1	Lagedienst KLST	i.d.R. DGL KLST
1	B-Dienst BF Minden	BF-KDO-D_MI
1	Wachabteilungsleiter BF Minden	WAL-BF-MI
1	KBM	KBM_u_stv
1	Kreis, Rechts- und Ordnungsamt	SMS-Infoalarm

BTP-B 500 NRW

Die Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW) ist ein betreuungsdienstlicher Verband in Bereitschaftsstärke, dessen Aufgabe es ist, im Rahmen der überörtlichen Hilfe ein bereits festgelegtes Gebäude als Betreuungsplatz einzurichten und zu betreiben. Ihr Einsatz kann sowohl im Rahmen einer vorgeplanten Bereitstellung als auch bei Unglücksfällen oder anderen Schadenslagen spontan erfolgen.

Die Einheit wird im Sammelraum des Kreises Minden-Lübbecke (Bad Oeynhausen, Vlothoer Straße) zusammengestellt. Die BTP-B 500 NRW fährt als geschlossener Verband unter der Führung des Führungstrupp Logistik in den Sammelraum der anfordernden Stelle.

Um den Einsatz vor Ort vorzubereiten, kann ein Vorauskommando unmittelbar nach der Anforderung entsandt werden. Dieses setzt sich aus der Führungsstaffel und dem Führungstrupp Betreuung zusammen.

Das Vorauskommando erhält den Einsatzauftrag von der Kreisleitstelle des Kreises Minden-Lübbecke und setzt sich mit der Einsatzleitung vor Ort in Verbindung. Es hat die Aufgabe, entsprechende Absprachen mit der Einsatzleitung vor Ort bezüglich An- und Abfahrten, Gebäude für den BTP, Infrastruktur und Erreichbarkeiten der Einsatzleitung zu treffen.

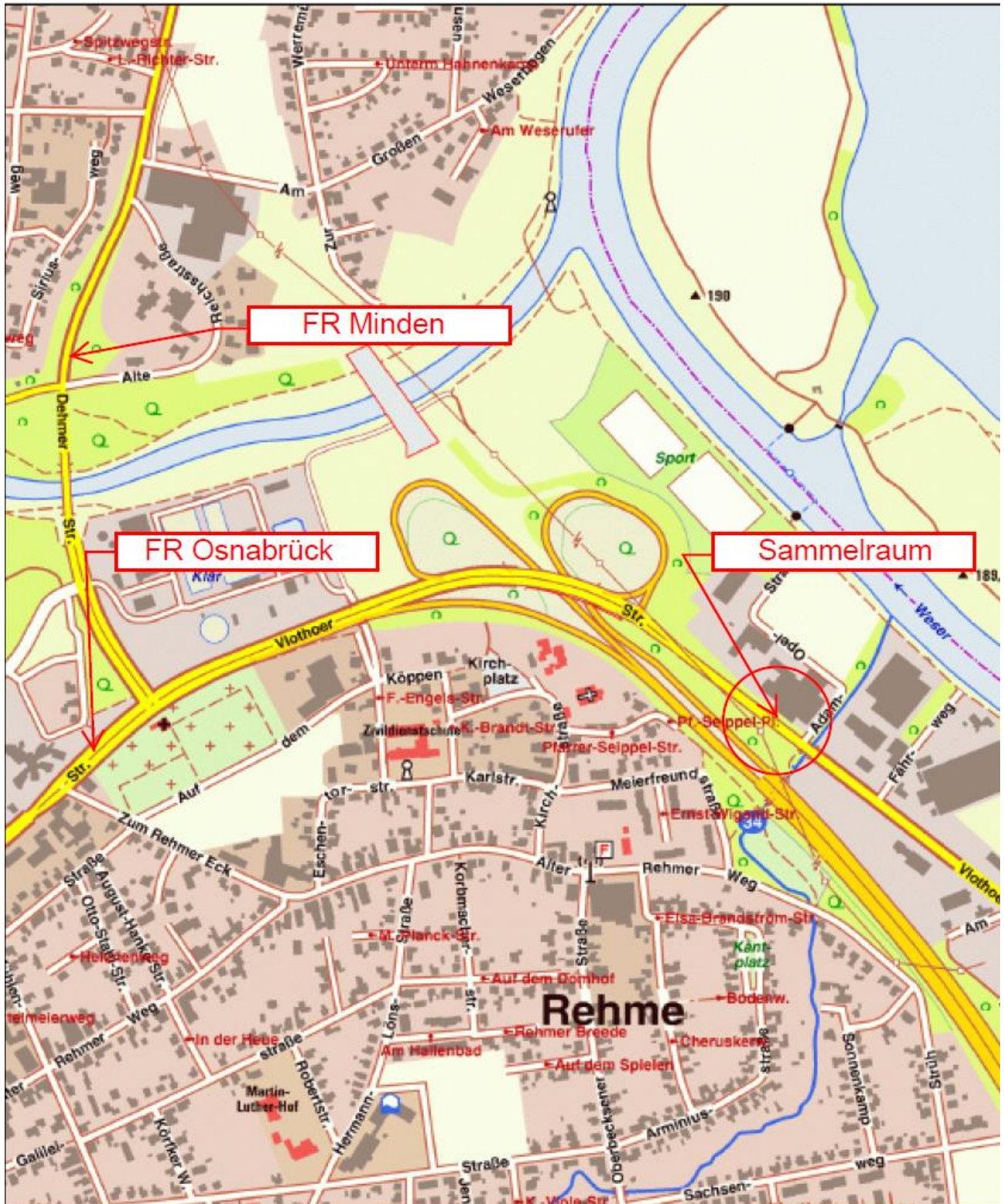
Alarmierungsstufe BTP-B 500 NRW

Anzahl	Einsatzmittel	durch KLST zu alarmierendes Einsatzmittel
1	ÄLRD	LNA-Veit
2	Einsatzeinheit	EE01 und EE03 (1198161C)
1	Leiter KLST	BF-Upheber
1	Lagedienst KLST	i.d.R. DGL KLST
1	Kreisverwaltung, Rechts- und Ordnungsamt	SMS-Infoalarm

7.1 Sammelraum

Bad Oeynhausen Vlothoer Straße, Höhe Rettungswache 2

- Sammelraum für interne und externe Einheiten im Rahmen der überörtlichen Hilfe.



8. Verletzten-Dekontaminationsplatz NRW

Das ABC-Schutz-Konzept NRW bildet die Grundlage für ein Dekontaminationskonzept des Kreises. Das Konzept wird nach seiner Erstellung in den MANV-Plan eingefügt.

9. Sonstiges

9.1 Notfallseelsorger

Der Kreis Minden-Lübbecke ist in Anlehnung an die drei Kirchenkreise Lübbecke, Minden und Vlotho (Bad Oeynhausen und Teile von Porta Westfalica) in drei Notfallseelsorgebereiche eingeteilt worden. In diesen Bereichen (Alarmkreise) sind Notfallseelsorger benannt worden, die im Bedarfsfall mittels Meldeempfänger alarmiert werden.

Diese Notfallseelsorger betreuen bei Bedarf und nach Anforderung vorrangig die Opfer und deren Angehörige. Sie können auch von den Einsatzkräften (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst und Hilfsorganisationen) in Anspruch genommen werden.

9.2 PSU

Die Einsatzkräfte setzen sich physischen und psychischen Gefahren aus, um Menschen in Not zu helfen. Neben einem besonders schweren Fall kann auch die Summe mehrerer Erlebnisse zu einer Verletzung der Psyche führen.

Die Vorbereitung auf belastende Einsätze und die Betreuung während und nach Einsätzen ist daher dringend notwendig.

Die Psychosoziale Unterstützung soll den Einsatzkräften bei der Verarbeitung belastender Eindrücke helfen. Sie ersetzt im Bedarfsfall nicht die ärztliche Konsultation und ist kein Ersatz für eine psychologische Fachberatung.

Das PSU-Team wird im Rahmen der MANV-Stufen II und III alarmiert, bei einer MANV-Stufe I liegt die Entscheidung über dessen Alarmierung beim Einsatzleiter.

Außerhalb von Einsätzen steht das PSU-Team den Einsatzkräften jederzeit zur Verfügung.

9.3 Arzneimittelbevorratung

Aufgrund der Arzneimittelbevorratungsverordnung vom 30. August 2000 ist das Land Nordrhein-Westfalen in Versorgungsgebiete aufgeteilt worden. Für das Versorgungsgebiet 10 (Bielefeld, Kreise Gütersloh, Herford, Lippe und Minden-Lübbecke) werden die zusätzlichen Arzneimittel in den Städtischen Kliniken Bielefeld und im Johannes Wesling Klinikum in Minden bevorratet.

Im Klinikum Minden werden die Medikamente und medizinischen Produkte der Notfallbevorratung in festen Gebinden auf Europaletten gelagert und können im Notfall von einem geeigneten Einsatzfahrzeug (z. B. GW Logistik) bei der Krankenhausapotheke abgeholt werden. Die Anforderung erfolgt über die Einsatzleitung.

Außerhalb der werktäglichen Arbeitszeit ist eine Vorlaufzeit von 30 bis 45 min nach Anruf im Klinikum Minden mit einzuplanen.

Mühlenkreiskliniken (AöR)
Johannes Wesling Klinikum
Krankenhausapotheke
Hans-Nolte-Str. 1
32429 Minden

Tel.: 0571 790-0 (Zentrale)
0571 790-4901 (Apotheke)
Fax: 0571 790-294 900

Mail: apotheke@klinikum-minden.de

10. Anlagen

Anlage 1: Patientenanhängetasche

Patienten-Anhängetasche

Mi1178 		Name / name / nom Vorname / first name / prénom Nationalität / nationality / nationalité Fundort / place where found / endroit de la découverte	
Geschlecht sex sexe m f	Geburtsdatum / date of birth / date de naissance	Datum / date / date	
Hauptdiagnose / main diagnosis / diagnostic bref 		1. Sichtung / sorting / triage Ärztin/Arzt / physician / médecin: Zeit / time / heure:	
		2. Sichtung / sorting / triage Ärztin/Arzt / physician / médecin: Zeit / time / heure:	
		3. Sichtung / sorting / triage Ärztin/Arzt / physician / médecin: Zeit / time / heure:	
4. Sichtung / sorting / triage Ausgang Behandlungsplatz / sortie des premiers soins Ärztin/Arzt / physician / médecin: Zeit / time / heure:		Suchdienstkarte ausgefüllt card for tracing service fiche d'enregistrement ci-jointe	
Transport Transportation Transport	Liegend lying couché	Sitzend sitting assis	mit Notarzt with physician avec médecin
Transportmittel vehicle / moyen de transport	Transportziel Destination		

☐ DIVI-Protokoll geführt / medical record kept / protocole médicale rempli			
Zustand + Uhrzeit / state + time / état + heure ☐ ok ☒		Ersttherapie / first therapy / thérapie première Infusion infusion Medikamente drugs / médicaments	
Bewusstsein consciousness connaissance ☐ ok ☒			
Atmung respiration ☐ ok ☒			
Kreislauf circulation ☐ ok ☒			
Bemerkungen / notes / remarques			
Noch nicht gesichtet I Akute vitale Bedrohung Sofortbehandlung II Schwer verletzt / erkrankt; aufgeschobene Behandlungsdringlichkeit		III Leicht verletzt / erkrankt Spätere (ambulante) Behandlung IV Ohne Überlebenschance Betreuende (abwartende) Behandlung EX Kennzeichnung	
Name / name / nom Mi1178 		Geschlecht sex sexe m f	Geburtsdatum / date of birth / Transportziel /
		Fahrzeugart / ☐ Bus / Pkw ☐ KTW ☐ mit Arzt ☐ RTW ☐	
		Antl. Kennzeichen	

Anlage 2: Checkliste Vorsichtung/Sichtung

Checkliste Vorsichtung/Sichtung



Eigenschutz beachten!

Wichtig:

- Die Bearbeitung endet sobald ein Listenpunkt zutrifft
- Die Farbe des Listenpunktes entspricht der Sichtungskategorie
- Der Patient ist entsprechend zu markieren (PAT)

Starke Blutungen stillen! (Tourniquet anlegen)

A

B

C

D

Patient gehfähig?	Green
Tödliche Verletzung?	Black
Atemstillstand nach Freimachen der Atemwege?	Black
Atemfrequenz über 30 oder unter 10 pro Minute? (mind. 10 sec untersuchen)	Red
Inhalationstrauma mit Stridor?	Red
Unstillbare Blutung?	Red
Kein Radialispuls bei vorhandenem Carotispuls? (mind. 10 sec untersuchen)	Red
Befolgt einfache Aufforderungen nicht? (GCS Motorikteil < 6 Punkte)	Red
Keiner der bisherigen Punkte?	Yellow

Anlage 4: Dokumentation Transport

MANV	Dokumentation Transport	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
	Bezeichnung PA/BHP: ☐ Schadensstelle, ggf. EA ☐ PA, ggf. Nr. ☐ BHP	Datum: Seite:

Mi		Name / name / nom		Funkrufname (OPTA)
		Geschlecht sex  m  f Geburtsdatum / date of birth /		
I	III	Transportziel		Uhrzeit
II	IV	Fahrzeugart / ☐ Bus / Pkw ☐ KTW ☐ RTW ☐ mit Arzt Amtl. Kennzeichen		

Mi		Name / name / nom		Funkrufname (OPTA)
		Geschlecht sex  m  f Geburtsdatum / date of birth /		
I	III	Transportziel		Uhrzeit
II	IV	Fahrzeugart / ☐ Bus / Pkw ☐ KTW ☐ RTW ☐ mit Arzt Amtl. Kennzeichen		

Mi		Name / name / nom		Funkrufname (OPTA)
		Geschlecht sex  m  f Geburtsdatum / date of birth /		
I	III	Transportziel		Uhrzeit
II	IV	Fahrzeugart / ☐ Bus / Pkw ☐ KTW ☐ RTW ☐ mit Arzt Amtl. Kennzeichen		

Version 1/2014

Anlage 5: Übersichtsdokumentation Transportnachweis

MANV	Übersichtsdokumentation Transportnachweis	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Bezeichnung PA/BHP: ☐ Schadensstelle, ggf. EA ☐ PA, ggf. Nr. ☐ BHP		Datum: Seite:

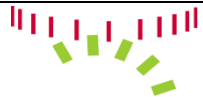
Patienten-Nummer	Ge- schlecht	Sichtung			Transportziel Rettungsmittel
MI-	   bis 10 J.	I	II	III	KH
					Funkrufname (OPTA)
MI-	   bis 10 J.	I	II	III	KH
					Funkrufname (OPTA)
MI-	   bis 10 J.	I	II	III	KH
					Funkrufname (OPTA)
MI-	   bis 10 J.	I	II	III	KH
					Funkrufname (OPTA)
MI-	   bis 10 J.	I	II	III	KH
					Funkrufname (OPTA)
Summe					

Anlage 6: Übersichtsdokumentation Kräftesammelstelle

MANV	Übersichtsdokumentation Kräftesammelstelle	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Datum:	Bezeichnung:	Seite:

Uhr- zeit an	Funkruf- name	Stärke	Funktion	Uhr- zeit ab	Ziel	Name
			☐ SEG ☐ Träger- kolonne		☐ Bereitstellungs- raum ☐ Einsatzort	
			☐ SEG ☐ Träger- kolonne		☐ Bereitstellungs- raum ☐ Einsatzort	
			☐ SEG ☐ Träger- kolonne		☐ Bereitstellungs- raum ☐ Einsatzort	
			☐ SEG ☐ Träger- kolonne		☐ Bereitstellungs- raum ☐ Einsatzort	
			☐ SEG ☐ Träger- kolonne		☐ Bereitstellungs- raum ☐ Einsatzort	
			☐ SEG ☐ Träger- kolonne		☐ Bereitstellungs- raum ☐ Einsatzort	
			☐ SEG ☐ Träger- kolonne		☐ Bereitstellungs- raum ☐ Einsatzort	

Anlage 7: Übersichtsdokumentation Bereitstellungsraum

MANV	Übersichtsdokumentation Bereitstellungsraum	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Datum:	Bezeichnung BR:	Seite:

Uhr- zeit an	Funkruf- name	Stärke	Typ	Uhr- zeit ab	Ziel	Bemerkungen
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW ☐		☐ Patientenablage ☐ BHP ☐	
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW ☐		☐ Patientenablage ☐ BHP ☐	
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW ☐		☐ Patientenablage ☐ BHP ☐	
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW ☐		☐ Patientenablage ☐ BHP ☐	
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW ☐		☐ Patientenablage ☐ BHP ☐	
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW ☐		☐ Patientenablage ☐ BHP ☐	
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW ☐		☐ Patientenablage ☐ BHP ☐	
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW ☐		☐ Patientenablage ☐ BHP ☐	
			☐ NEF ☐ RTW ☐ KTW ☐		☐ Patientenablage ☐ BHP ☐	

Anlage 8: Krankenhäuser

MANV	Behandlungskapazität KH Kreis MI u. HF (0-2 Std.)	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Datum:		Seite:

Krankenhäuser im Kreisgebiet	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
Mkk-Mühlenkreiskliniken Krankenhaus Bad Oeynhausen Wielandstraße 28 32545 Bad Oeynhausen	I	1							
	II	1							
	III	1	2	3	4	5			
Mkk-Mühlenkreiskliniken Johannes Wesling Klinikum Hans-Nolte-Straße 1 32429 Minden	I	1	2						
	II	1	2	3	4	5			
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
Mkk-Mühlenkreiskliniken Krankenhaus Lübbecke-Rahden Virchowstraße 65 32312 Lübbecke	I	1							
	II	1							
	III	1	2	3	4	5			
Mkk-Mühlenkreiskliniken Krankenhaus Lübbecke-Rahden Hohe Mühle 3 32369 Rahden	I								
	II	1							
	III	1							
Auguste-Victoria-Klinik Am Kokturkanal 2 32545 Bad Oeynhausen	I								
	II								
	III	1	2	3					

KH Kreis Herford	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
Klinikum Herford Schwarzenmoorstr. 70 32049 Herford	I	1	2						
	II	1	2	3	4				
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
Lukas Krankenhaus Bünde Hindenburgstr. 56 32257 Bünde	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4				
Mathildenhospital Herford Renntormauer 1 32052 Herford	I	1							
	II	1							
	III	1	2	3	4	5			

MANV	Behandlungskapazität KH Kreis LIP u. HX (0-2 Std.)	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Datum:		Seite:

KH Kreis Lippe	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
Klinikum Lippe-Lemgo Rintelner Str. 85 32657 Lemgo	I	1	2						
	II	1	2	3	4	5	6		
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
Klinikum Lippe-Detmold Röntgenstr. 18 32756 Detmold	I	1	2						
	II	1	2	3	4	5	6		
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						

KH Kreis Höxter	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
St. Rochus Krankenhaus Nieheimer Str. 34 32839 Steinheim	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5			
St. Josef Hospital Elmarstr. 38 33014 Bad Driburg	I	1	2						
	II	1	2	3					
	III	1	2	3	4	5	6		
St. Ansgar Krankenhaus Brenkhäuser Str. 71 37671 Höxter	I	1	2						
	II	1	2	3	4	5			
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
St. Vincenz Hospital Danziger Str. 17 33034 Brakel	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5			
St. Petri Hospital Hüffertstr. 50 34414 Warburg	I	1							
	II	1	2	3					
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						

MANV	Behandlungskapazität KH Kreis PB (0-2 Std.)	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Datum:		Seite:

KH Kreis Paderborn	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
Karl-Hansen-Klinik Antoniusstr. 19 33175 Bad Lippspringe	I	1							
	II	1	2	3					
	III	1	2						
St. Johannisstift Reumontstr. 28 33102 Paderborn	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	
St. Vincenz-Krankenhaus Am Busdorf 2 33098 Paderborn	I	1							
	II	1							
	III	1	2	3	4	5			
Brüderkrankenhaus St. Josef Husener Str. 46 33098 Paderborn	I	1	2	3	4	5	6		
	II	1	2	3	4	5	6	7	
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9							
St. Vincent KH Frauenklinik Husener Str. 81 33098 Paderborn	I	1	2						
	II	1	2	3					
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
St.-Josef Krankenhaus Dr.-Krismann-Str. 12 33154 Salzkotten	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8

MANV	Behandlungskapazität KH Kreis GT u. WAF (0-2 Std.)	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Datum:		Seite:

KH Kreis Gütersloh	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
Klinikum Halle/Westfalen Winnebrockstr. 1 33790 Halle	I								
	II	1							
	III	1	2	3					
Klinikum Gütersloh Reckenberger Str. 19 33332 Gütersloh	I	1							
	II	1							
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
Elisabeth Hospital Stadtring Kattenstroth 130 33332 Gütersloh	I	1							
	II	1							
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
St. Vinzenz Hospital St.-Vinzenz-Str. 1 33378 Rheda-Wiedenbrück	I	1							
	II	1							
	III	1	2	3	4	5			

KH Kreis Warendorf	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
Josephs Hospital Am Krankenhaus 2 48231 Warendorf	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
Marienhospital Oelde Speller Str. 16 59302 Oelde	I								
	II	1							
	III	1	2	3	4	5	6		
St. Elisabeth-Hospital Elisabethstr. 10 59269 Beckum	I	1							
	II	1							
	III	1	2	3	4	5			
St. Franziskus-Hospital Robert-Koch-Str. 55 59227 Ahlen	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5			

MANV	Behandlungskapazität KH Kreis ST (0-2 Std.)	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Datum:		Seite:

KH Kreis Steinfurt	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
HELIOS Klinik Martin-Luther-Str. 49 49525 Lengerich	I								
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5			
Klinikum Ibbenbüren Große Str. 41 49477 Ibbenbüren	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
Maria-Josef-Hospital Lindenstr. 29 48268 Greven	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10	11	12	13	14	15	16
									17
Marienhospital Marienstr. 45 48282 Emsdetten (Insolvent)	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10	11	12	13	14	15	16
									17
Mathias-Spital Frankenburgstr. 31 48431 Rheine	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
	III	9	10						
Marienhospital Mauritiusstr. 5 48565 Steinfurt	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10	11	12	13	14	15	

MANV	Behandlungskapazität KH Stadt Bielefeld (0-2 Std.)	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Datum:		Seite:

KH Stadt Bielefeld	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
Ev. Krankenhaus im Johannisstift Schildescher Str. 99 33611 Bielefeld	I	1	2						
	II	1	2	3					
	III	1	2	3	4				
Klinikum Bielefeld Mitte Teutoburger Str. 50 33604 Bielefeld	I	1	2	3	4	5			
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5			
Franziskus Hospital Kiskerstr. 26 33615 Bielefeld	I	1	2	3					
	II	1	2						
	III	1	2	3					
Ev. Krankenhaus Gilead I Burgsteig 13 33 617 Bielefeld	I	1	2	3	4	5			
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5			
Krankenhaus Mara Maraweg 21 33617 Bielefeld	I								
	II								
	III	1	2						
Klinikum Bielefeld Rosenhöhe An der Rosenhöhe 27 33647 Bielefeld	I	1	2						
	II	1							
	III	1	2						

MANV	Behandlungskapazität KH Stadt Münster (0-2 Std.)	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Datum:		Seite:

KH Stadt Münster	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
St. Franziskus-Hospital Hohenzollernring 72 48145 Münster	I	1							
	II	1	2	3	4	5			
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
Ev. Krankenhaus Johannisstift Wichernstr. 8 48147 Münster	I								
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
Raphaelsklinik Münster Loerstr. 23 48143 Münster	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4				
Herz-Jesu-KH Münster-Hiltrup Westfalenstr. 109 48165 Münster	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
Universitätsklinikum Münster Albert-Schweitzer-Str. 33 48149 Münster	I	1	2						
	II	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
Clemenshospital Düesbergweg 124 48153 Münster	I	1							
	II	1	2	3	4	5			
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						

MANV	Behandlungskapazität KH Kreis MI u. HF (3 - 4 Std.)	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Datum:		Seite:

Krankenhäuser im Kreisgebiet	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
Mkk-Mühlenkreiskliniken Krankenhaus Bad Oeynhausen Wielandstraße 28 32545 Bad Oeynhausen	I								
	II	1							
	III	1	2	3	4	5			
Mkk-Mühlenkreiskliniken Johannes Wesling Klinikum Hans-Nolte-Straße 1 32429 Minden	I	1	2						
	II	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10	11	12				
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10	11	12	13	14	15	16
		17	18	19	20	21	22	23	24/ 25
Mkk-Mühlenkreiskliniken Krankenhaus Lübbecke-Rahden Virchowstraße 65 32312 Lübbecke	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
Mkk-Mühlenkreiskliniken Krankenhaus Lübbecke-Rahden Hohe Mühle 3 32369 Rahden	I								
	II								
	III	1							
Auguste-Victoria-Klinik Am Kotturkanal 2 32545 Bad Oeynhausen	I								
	II								
	III	1	2	3					

KH Kreis Herford	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
Klinikum Herford Schwarzenmoorstr. 70 32049 Herford	I	1	2	3	4				
	II	1	2	3	4	5	6		
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10	11	12	13	14	15	16
		17	18	19	20				
Lukas Krankenhaus Bünde Hindenburgstr. 56 32257 Bünde	I	1	2						
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
Mathildenhospital Herford Renntormauer 1 32052 Herford	I	1	2						
	II	1							
	III	1	2	3	4	5			

MAN V	Behandlungskapazität KH Kreis LIP u. HX (3 - 4 Std.)	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Datum:		Seite:

KH Kreis Lippe	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
Klinikum Lippe-Lemgo Rintelner Str. 85 32657 Lemgo	I	1	2	3	4	5			
	II	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10	11	12	13	14	15	
Klinikum Lippe-Detmold Röntgenstr. 18 32756 Detmold	I	1	2	3	4	5	6	7	8
	II	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10	11	12				
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10	11	12	13	14	15	16
		17	18	19	20				

KH Kreis Höxter	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
St. Rochus Krankenhaus Nieheimer Str. 34 32839 Steinheim	I	1	2						
	II	1	2	3	4	5			
	III	1	2	3	4	5			
St. Josef Hospital Elmarstr. 38 33014 Bad Driburg	I	1	2						
	II	1	2	3					
	III	1	2	3	4	5	6		
St. Ansgar Krankenhaus Brenkhäuser Str. 71 37671 Höxter	I	1	2	3	4				
	II	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
St. Vincenz Hospital Danziger Str. 17 33034 Brakel		9	10						
	I	1							
	II	1	2						
St. Petri Hospital Hüffertstr. 50 34414 Warburg	III	1	2	3	4	5			
		1	2						
	I	1							
	II	1	2	3					
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						

MANV	Behandlungskapazität KH Kreis PB (3 - 4 Std.)	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Datum:		Seite:

KH Kreis Paderborn	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
Karl-Hansen-Klinik Antoniusstr. 19 33 175 Bad Lippspringe	I	1							
	II	1	2	3					
	III	1	2	3					
St. Johannisstift Reumontstr. 28 33102 Paderborn	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	
St. Vincenz-Krankenhaus Am Busdorf 2 33098 Paderborn	I								
	II	1							
	III	1	2	3	4	5			
Brüderkrankenhaus St. Josef Husener Str. 46 33098 Paderborn	I	1	2	3	4	5	6		
	II	1	2	3	4	5	6	7	
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9							
St. Vincenz KH Frauenklinik Husener Str. 81 33098 Paderborn	I	1	2						
	II	1	2	3					
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
St.-Josef Krankenhaus Dr.-Krismann-Str. 12 33154 Salzkotten	I								
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	

MANV	Behandlungskapazität KH Kreis GT u. WAF (3 - 4 Std.)	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Datum:		Seite:

KH Kreis Gütersloh	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
Klinikum Halle/Westfalen Winnebrockstr. 1 33790 Halle	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
Klinikum Gütersloh Reckenberger Str. 19 33332 Gütersloh	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
Elisabeth Hospital Stadtring Kattenstroth 130 33332 Gütersloh	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
St. Vinzenz Hospital St.-Vinzenz-Str. 1 33378 Rheda-Wiedenbrück	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5			

KH Kreis Warendorf	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
Josephs Hospital Am Krankenhaus 2 48231 Warendorf	I	1	2						
	II	1	2	3	4				
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10	11	12	13	14	15	16
		17	18	19	20				
Marienhospital Oelde Speller Str. 16 59302 Oelde	I								
	II	1							
	III	1	2	3	4	5	6		
St. Elisabeth-Hospital Elisabethstr. 10 59269 Beckum	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5			
St. Franziskus-Hospital Robert-Koch-Str. 55 59227 Ahlen	I	1							
	II	1	2	3	4	5	6	7	8
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						

MANV	Behandlungskapazität KH Kreis ST (3 - 4 Std.)	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Datum:		Seite:

KH Kreis Steinfurt	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
HELIOS Klinik Martin-Luther-Str. 49 49525 Lengerich	I								
	II	1	2	3					
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10	11	12	13	14	15	
Klinikum Ibbenbüren Große Str. 41 49477 Ibbenbüren	I	1	2						
	II	1	2	3	4				
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10	11	12	13	14	15	16
Maria-Josef-Hospital Lindenstr. 29 48268 Greven	I								
	II								
	III								
Marienhospital Marienstr. 45 48282 Emsdetten Schließung beabsichtigt !!!	I								
	II	1							
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10	11	12	13	14	15	16 17
Mathias-Spital Frankenburgstr. 31 48431 Rheine	I	1	2						
	II	1	2	3	4				
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10	11	12	13	14	15	16
Marienhospital Mauritiusstr. 5 48565 Steinfurt	I	1							
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10	11	12	13	14	15	16
		17	18	19	20				

MANV	Behandlungskapazität KH Stadt Bielefeld (3 - 4 Std.)	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Datum:		Seite:

KH Stadt Bielefeld	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
Ev. Krankenhaus im Johannisstift Schildescher Str. 99 33611 Bielefeld	I	1	2	3	4				
	II	1	2	3	4	5	6		
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
Klinikum Bielefeld Mitte Teutoburger Str. 50 33604 Bielefeld	I	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
	II	1	2	3	4				
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
Franziskus Hospital Kiskerstr. 26 33615 Bielefeld	I	1	2	3	4	5	6		
	II	1	2	3	4				
	III	1	2	3	4	5	6		
Ev. Krankenhaus Gilead I Burgsteig 13 33 617 Bielefeld	I	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
	II	1	2	3	4				
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
Krankenhaus Mara Maraweg 21 33617 Bielefeld	I								
	II								
	III	1	2	3	4				
Klinikum Bielefeld Rosenhöhe An der Rosenhöhe 27 33647 Bielefeld	I	1	2	3	4				
	II	1	2						
	III	1	2	3	4				

MANV	Behandlungskapazität KH Stadt Münster (3 - 4 Std.)	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE
Datum:		Seite:

KH Stadt Münster	Kat	Behandlungskapazität Patienten							
St. Franziskus-Hospital Hohenzollernring 72 48145 Münster	I	1	2	3					
	II	1	2	3	4	5			
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
Ev. Krankenhaus Johannisstift Wichernstr. 8 48147 Münster	I								
	II	1	2						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
Raphaelsklinik Münster Loerstr. 23 48143 Münster	I								
	II	1	2						
	III	1	2	3	4				
Herz-Jesu-KH Münster-Hiltrup Westfalenstr. 109 48165 Münster	I	1							
	II	1	2	3					
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
Universitätsklinikum Münster Albert-Schweitzer-Str. 33 48149 Münster	I	1	2	3	4	5			
	II	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10						
	III	1	2	3	4	5	6	7	8
		9	10	11	12	13	14	15	16
		17	18	19	20				
Clemenshospital Düesbergweg 124 48153 Münster	I	1							
	II	1	2	3	4	5			
	III								

Krankenhäuser in Niedersachsen und Bremen

Landkreis Osnabrück

Christliches Krankenhaus Quakenbrück	0541 / 150
Niels Stensen Klinik Ankum	05462 / 8810
Niels Stensen Klinik Bramsche	05461 / 8050
Niels Stensen Klinik Ostercappeln	05473 / 290
Niels Stensen Klinik Melle	05422 / 1040
Klinikum Osnabrücker Land Dissen	05421 / 3020
Niels Stensen Kliniken Harderberg	0541 / 5020

Stadt Osnabrück

Klinikum Osnabrück	0541 / 4050
Marienhospital	0541 / 3260
Paracelsus-Klinik	0541 / 966 - 4800

Landkreis Vechta

St. Marienhospital Vechta	04441 / 990
St. Elisabeth-Stift Damme	05491 / 601
St. Franziskus-Hospital Lohne	04442 / 810

Landkreis Diepholz

St. Ansgar Klinik Bassum	04241 / 810
St. Ansgar Klinik Diepholz	05441 / 9720
St. Ansgar Klinik Sulingen	04271 / 820

Landkreis Nienburg

Krankenhaus Nienburg	05021 / 92100
Krankenhaus Stolzenau	05761 / 90070

Landkreis Schaumburg

Krankenhaus Bethel, Bückeburg	05722 / 2020
Krankenhaus Rinteln	05751 / 930
Krankenhaus Stadthagen	05721 / 7010

Landkreis Emsland

Marienkrankenhaus Papenburg	04961 / 930
Hümmeling-Krankenhaus Sögel	05952 / 2090
Krankenhaus Ludmillenstift Meppen	05931 / 1520
St. Bonifatius-Hospital Lingen	0591 / 9100
Elisabeth-Krankenhaus Thuine	05902 / 9510

Landkreis Cloppenburg

St. Josefs-Hospital Cloppenburg	04471 / 160
St.Marien-Hospital Friesoythe	04491 / 9400
St. Anna-Stift Lönningen	05432 / 9690

Landkreis Oldenburg

Pius-Hospital Oldenburg	0441 / 2290
Klinikum Oldenburg	0441 / 4030
Ev. Krankenhaus Oldenburg	0441 / 2360
Krankenhaus Johanneum, Wildeshausen	04431/ 9820

Stadt Delmenhorst

Klinikum Delmenhorst	04221 / 993
St. Josef-Stift	04221 / 900

Landkreis Verden

Aller-Weser-Klinik Achim	04202 / 9980
Aller-Weser-Klinik Verden	04231 / 1030

Landkreis Soltau-Fallingb.otel

Altus-Klinik Munster	05192 / 1380
Heidekreis-Klinikum Soltau	05191 / 6020
Heidekreis-Klinikum Walsrode	05161 / 6020

Region Hannover

Klinikum Nordstadt	0511 / 9700
Klinikum Siloah	0511 / 9270
Klinikum Oststadt-Heidehaus	0511 / 9060
Diakoniekrankenhaus Friederikenstift	0511 / 129 2304
Diakoniekrankenhaus Henriettenstift	0511 / 2890
Medizinische Hochschule	0511 / 5320
DRK-Clementinenhaus	0511 / 33940
Vinzenzkrankenhaus	0511 / 9500
Sophien-Klinik	0511 / 36 670
Klinikum Großburgwedel	05139 / 8011
Klinikum Robert-Koch Gehrden	05108 / 690
Klinikum Agnes-Karll Laatzen	0511 / 82 080
Paracelsus-Kl. Am Silbersee, Langenhgn.	0511 / 77940
Klinikum Lehrte	05132 / 5030
Klinikum Neustadt am Rübenberge	05032 / 880
Krankenhaus Springe	05041 / 7750

Landkreis Hameln-Pyrmont

Bathildiskrankenhaus Bad Pyrmont	05281 / 990
Sana Klinikum Hameln-Pyrmont, Hameln	05151 / 970

Landkreis Holzminden

Ev. Krankenhaus Holzminden	05531 / 705-0
KH Charlottenstift, Stadtoldendorf	05532 / 501-0

Stadt Bremen

Klinikum Bremen-Mitte	0421 / 4970
Klinikum Bremen-Ost	0421 / 4080
Klinikum Bremen-Nord	0421 / 66 060
Klinikum Links der Weser	0421 / 8790
Ev. Diakonie-Krankenhaus	0421 / 61 020
St. Joseph-Stift	0421 / 3470
Rotes-Kreuz Krankenhaus	0421 / 55 990

Anlage 9: RW im Kreis MI-LK und benachbarte Leitstellen

Feuer- und Rettungswachen

Leitstelle des Kreises Minden-Lübbecke
Marienstraße 75
32425 Minden
Leitstelle Minden

Tel.: 0571 / 8387 0
Fax: 0571 / 8387 200
E-Mail: leitstelle@minden.de

Feuer- und Rettungswache Bad Oeynhausen
Königstraße 37
32547 Bad Oeynhausen
Florian Bad Oeynhausen

Tel.: 05731 / 152 0
Fax: 05731 / 21206

Feuer- und Rettungswache Minden
Marienstraße 75
32425 Minden

Tel.: 0571 / 8387 0
Fax: 0571 / 8387 100

Feuer- und Rettungswache Porta Westfalica
Fähranger 15
32457 Porta Westfalica

Tel.: 0571 / 791 191
Fax: 0571 / 791 375

Rettungswache Petershagen-Lahde
Nienburger Str. 37
32469 Petershagen

Tel.: 05702 / 850 311
Fax: 05702 / 890 263

Rettungswache Lübbecke
Osnabrücker Str. 64
32312 Lübbecke

Tel.: 05741 / 316 393
Fax: 05741 / 316 394

Rettungswache Rahden
Hohe Mühle 3
32369 Rahden

Tel.: 05771 / 951 440
Fax: 05771 / 951 441

Außenstelle Haldem
Haldemer Str. 79
32351 Stemwede

Tel.: 05474 / 911 034

Angrenzende Leitstellen

Leitstelle Stadt Bielefeld

Florian Bielefeld

Fw/RD
OPTA

Kanal 467
BI_FW

Tel.: 0521 / 512 301 - 308

Fax: 0521 / 516 590

Leitstelle Kreis Diepholz

Florian Diepholz

Fw

Kanal 468

Tel.: 05441 / 59220

Leitstelle Diepholz

RD
OPTA

Kanal 409
F_DH_1

Fax: 05441 / 976 1736

Leitstelle Kreis Herford

Florian Herford

Fw/RD
OPTA

Kanal 465
HF_FW

Tel.: 05223 / 9911-0

Fax: 05223 / 9911-111

Leitstelle Osnabrück

Fw/Stadt
OPTA

Kanal 466
F_OS_St_1

Tel.: 0541 / 327 5112

FW/Kreis
OPTA

Kanal 470
F_OS_LK_1

Fax: 0541 / 500 305 300

RD

Kanal 506

Integrierte Regionalleitstelle Schaumburg/Nienburg

Leitstelle Schaumburg

Fw
RD
OPTA

Kanal 456
Kanal 359
F_SHG_1

Tel.: 05721 / 937 000

Fax: 05721 / 703 199

Nienburg

Fw
RD
OPTA

Kanal 471
Kanal 405
F_NI_1

Zentrale Anlaufstelle für die Vermittlung von Krankenhausbetten für Schwerbrandverletzte

Leitstelle

Feuerwehr Hamburg

Tel.: 040/42851-3998

-3999

E-Mail: leitstelle@feuerwehr.hamburg.de

Fax: 040/42851-4269

Anlage 10: Beladeliste AB-MANV einschl. Notfallmedikamente

Notfall-Medikamente AB-MANV Minden - Lübbecke 11/2012		
Adrenalin 1mg / ml	1ml	30
Amiodaron i.v. 150 mg	3ml	5
Akrinor Amp.	2 ml	30
Atropin 0,5 mg	1 ml	50 *)
Atropin 100 mg	10 ml	5
Bayotensin akut	Phiole 5mg/1ml	40 (2x 40)
Salbutamol Spray / Broch. novo		5
Cortison-Spray Junik-Autoinh.		5
Diazepam 10 mg	2 ml	60 *)
Dormicum 5 mg	5 ml	60 *)
4 DMAP 250 mg	5 ml	60 *)
Etomidate 20 mg	10 ml	60 *)
Euphylong 200 mg	10 ml	10
Fenistil 4 mg	4 ml	10
Glucose 40 %	10 ml	20
Ketamin 100 mg	2 ml	60 *)
Lasix (Furosemid) 20 mg	2 ml	10
Lidocard 2 %	5 ml	20
NaCl 0,9 %	10 ml	60
NaCl 0,9 %	50 ml	5
Natriumthiosulfat 10 %	100 ml	20 *)
Nitro - Spray	Spray	5
Norcuron + Lsgm.	10 mg	20
Prednisolon 1000	SoluD. 1000mg	5
Propofol 1%	20ml	60
Suprarenin 1 mg (1:10000)	1 ml	25
Tavor Tabl. 1 mg		100 *)
Urapidil 50 mg	10ml	10
Vomex A i.v. 62 mg		15
Voluven (HAES 6%)	500 ml	50 *)
Ringer Lösung	500 ml	50 *)
Fentanyl 0,5 mg	10 ml	30
Dipidolor 15mg	2ml	30
Morphin 10 mg	2ml	30

*) lt. Erlass IM-NRW

Beladeliste AB-MANV

Stand: 10.04.2013

Menge		Artikel
2	Stück	Vakuum-Matratze EN 1865 einschl. Spanntuch/Schonlaken und Vakuumpumpe
8	Stück	Vakuum-Schienen, Erwachsene (Arm, Unterarm, Bein) mit Absaugpumpe
2	Stück	Vakuum-Schienen, Kinder (Arm, Unterarm, Bein) mit Absaugpumpe
2	Stück	Auffahrrampe
10	Stück	Krankentragerlagerungsbock
10	Stück	Spineboard mit Gurtsystem und Kopffixierung
2	Stück	Schaufeltrage EN 1865
1	Stück	Stromerzeuger 8 kVA auf Containerwagen mit Abgasschlauch
2	Stück	Kraftstoffkanister 20l aus Stahlblech, mit Beschriftung 1x „Benzin“, 1x „Diesel“
2	Stück	Kabeltrommel 230V 50m Kabel 3x2,5mm ² , wasserdichte Ausführung IP68
8	Stück	Teleskop-Dreibeinstativ ausziehbar bis ca. 4,6m, mit Abspannsatz
1	Stück	Powermoon einschl. Vorschaltgerät und Gestänge
2	Stück	Kunststofffass
3	Stück	Klapptisch ca. 2,2m x 0,5m
6	Stück	Klappsitzbank
1	Stück	Steh- und Anlegeleiter 4-teilig zusammenklappbar, Länge ausgezogen ca. 3,6m
1	Satz	Hygienemodul mit Spender für Seife, Desinfektionslösung und Handtücher Verbrauchsmaterial Seife, Handdesinfektion, Papierhandtücher, Handwaschbürste
1	Box	mit 2 Flutlichtstrahler 230V/1000W, zur Befestigung auf Stativ, 10m Anschlusskabel mit 1 Mehrfachabzweigstück druckwasserdicht, mit drei Steckdosen und 1,5m Kabel mit 3 Verlängerungsleitung 230V 10m Kabel 3x2,5mm ² mit 3 Zeltleuchte 230V / 2x55W Leuchtstofflampen mit 5m Anschlusskabel mit 5 Verteilerkabel 230V 5m 3x2,5mm ²
2	Stück	Dauerdruckzelt mit Zubehör, auf 4 Containerwagen, 8 Pressluftflaschen 300bar
2	Stück	Zeltheizung Leistung ca. 25KW, dieselbetrieben, incl. Raumthermostat mit 10m Kabel, 40l-Tank und Tankheizung, Abgasrohr, Regenhaube, Warmluftschlauch
2	Stück	je Satz 6 Faltsignale reflektierend, 1x BHP-Eingang, 1x BHP-Ausgang, 1x BHP-Patientenablage, 1x rot, 1x gelb, 1x grün (Kategoriestufen)
1	Stück	Satz Funktionswesten 1x „Einsatzleiter“, 1x „OrgL RD“ 3x „Technik“ 9 Westen „SEG Rettung“
100	Stück	Patientenanhängetaschen (PAT)
10	Stück	Dokumentationsbretter
8	Box	Sauerstoffversorgung, kpl.
4	Stück	AED (Zoll Plus) mit EKG-Anzeige in Bereitschaftstasche, inkl. 2 Satz Elektroden
4	Stück	Elektr. Absaugpumpe (Weinmann Accuvac Rescue) mit je 5 Absaugkatheter grün, grau, rot mit je 2 Beatmungsfilter Erwachsene und Kinder
20	Stück	Finger-Pulsoximeter BCI 3420 in einer Box
100	Stück	Einmaldecke mehrlagig, aus Zellstoff, Maße ca. 1,9 x1,1m
1	Stück	Tresor BTM
1	Stück	Notebook „Zentrale Patientenüberwachung“
1	Stück	Monitor 24“ einschl. Accesspoint
1	Box	mit 25 Aluminium-Formschienen (SAM-Splint) mit 15 Pack Untersuchungshandschuhe (je 100 Stück) in Gr. S, M, L mit 20 Kühlpacks und 20 elastischen Binden

Menge		Artikel
30	Stück	Stifneck Select Erwachsene
1	Box	Reservebox mit je 200 Spritzen 5ml und 10ml mit je 50 Venenverweilkanülen Gr. 1,3 / 1,5 / 1,7 mit 30 Verbandpäckchen mit 25 Brechbeutel „SicSac“ mit 10 RR-Messgeräte, Erwachsene mit 10 Stethoskopen mit 50 Sauerstoffmasken
2	Satz	„Kiste Infusion Zelt“ mit 25 HES-Infusionen mit 25 Elektrolyt-Infusionen mit 50 Infusionsgeräten mit je 100 Spritzen 2ml, 5ml, 10ml, 20ml mit je 100 Kanülen G20, G26 mit je 10 Venenverweilkanülen Gr. 1,3 / 1,5 / 1,7 mit 50 Kanülenpflaster mit 100 Kombistopfen
2	Satz	„Kiste Kreislauf/Trauma“ mit 3 Chirurgischen Bestecken mit 3 Thoraxdrainagen, Erwachsene mit 3 Quicktrach mit 3 Tourniquets mit 10 Verbandtüchern 60cm x 80cm mit 50 sterilen Kompressen 10x10cm mit 15 Verbandpäckchen mit 2 Tupferrollen mit 10 Verletztenversorgungsset
2	Satz	„Notfalltasche Klein“ mit 1 RR-Messgerät, Manschette Erwachsene und Kinder mit 1 Stethoskop mit 2 Stauschläuchen mit 1 Pupillenleuchte mit je 2 Venenverweilkanülen Gr. 1,3 / 1,5 / 1,7 mit 2 Kanülenpflaster mit 1 Kanülenabwurfbox, klein mit 1 Elektrolytinfusion mit 1 Infusionsgerät mit 1 Bone-Injection-Gun, Erwachsene mit 4 Spritzen 10ml mit 4 Kanülen G20 mit 1 Infusionshalter mit 2 MAD mit 1 Kleiderschere mit 1 BZ-Messgerät mit 8 sterilen Kompressen 10x10cm mit 4 Verbandpäckchen mit 2 Rettungsdecken mit 2 SAM-Splint mit 2 elastischen Binden

Menge	Artikel
4 Satz	<p>„Notfalltasche Groß“</p> <p>mit 1 RR-Messgerät, Manschette Erwachsene und Kinder mit 1 Stethoskop mit 2 Stauschläuchen mit 1 Pupillenleuchte mit je 2 Venenverweilkanülen Gr. 1,3 / 1,5 / 1,7 mit 2 Kanülenpflaster mit 1 Kanülenabwurfbox, klein mit 1 Elektrolytinfusion mit 1 Infusionsgerät mit 1 Bone-Injection-Gun, Erwachsene mit 4 Spritzen 10ml mit 4 Kanülen G20 mit 1 Infusionshalter mit 2 MAD mit 1 Kleiderschere mit 1 BZ-Messgerät mit 8 sterilen Kompressen 10x10cm mit 4 Verbandpäckchen mit 2 Rettungsdecken mit 2 SAM-Splint mit 2 elastischen Binden mit 1 Beatmungsbeutel Erwachsene, kpl. mit Masken 3, 4, 5 mit 1 Beatmungsbeutel Kinder, kpl. mit Masken 2, 3 mit 1 Absaugpumpe, manuell mit 1 Laryngoskop mit Spatel 0, 1, 2, 3, 4 mit je 1 Führungsstab groß und klein mit je 1 Magillzange Erwachsene und Kinder mit je 1 Endotrachealtubus 2,5 / 3,0 / 3,5 / 4,0 / 4,5 / 5,0 / 6,0 / 7,0 / 8,0 / 9,0 mit je 1 Guedel-Tubus 1, 2, 3, 4</p>
2 Stück	Feldfernsprecher „FF OB/ZB“

Anlage 11: Beladeliste GW-San-NRW

Stand: 10.04.2013

Menge		Artikel
10	Stück	Notfallrucksack mit Bestückung nach DIN 13155 mit folgenden Ergänzungen: Sauerstoffgerät 2l mit regelbarem Druckminderer und Atemmaske, Kinderbeatmungsbeutel einschl. Maske Gr. 2, Intubationsbesteck Erwachsene/Kinder mit Tuben Infusionsset (Venenstauer, Infusionsbesteck, Venenverweilkanülen, ohne Infusionslösung)
10	Stück	Pulsoximeter BCI 3402 mit Fingersensor und Schutzhülle
1	Stück	AED (Zoll Plus) mit EKG-Anzeige in Bereitschaftstasche, inkl. 2 Satz Elektroden
je 10	Stück	Stifneck Select Erwachsene und Kinder in Bereitschaftstasche
10	Stück	Krankentrage einschl. Infusionsstativ für Krankentrage
3	Stück	Krankentragenlagerungsbock
5	Stück	Spineboard mit Gurtsystem und Kopffixierung
2	Stück	Schaufeltrage EN 1865
1	Stück	Vakuum-Matratze EN 1865 und Vakuumpumpe
1	Stück	Vakuum-Schienen (Arm, Unterarm, Bein) mit Absaugpumpe
1	Stück	Dauerdruckzelt 34m² , zusätzlich Allzweckplane 6x8m einschl. Zeltgebläse
1	Stück	Zeltheizung Leistung ca. 25KW, dieselbetrieben, incl. Raumthermostat mit 10m Kabel, 40l-Tank und Tankheizung, Abgasrohr, Regenhaube, Warmluftschlauch
1	Stück	Stromerzeuger 6 kVA Pulverlöscher PG 6
2	Stück	Kraftstoffkanister 20l aus Stahlblech, mit Beschriftung 1x „Benzin“, 1x „Diesel“
2	Stück	Kabeltrommel 230V 50m Kabel 3x2,5mm², wasserdichte Ausführung IP68
3	Stück	Teleskop-Dreibeinstativ ausziehbar bis ca. 4,6m, mit Abspannsatz
1	Stück	Klapptisch ca. 2,2m x 0,5m
6	Stück	Klappstuhl
2	Stück	Mülleimer für Abfallsäcke bis 120l einschl. Rolle Abfallbeutel 120l
1	Stück	Wasserkarister 20l Kunststoff, mit Auslaufhahn, für Trinkwasser
2	Stück	Funktionswesten schwarz-weiß kariert
1	Stück	Steh- und Anlegeleiter 4-teilig zusammenklappbar, Länge ausgezogen ca. 3,6m
1	Stück	Satz 4 Faltsignale reflektierend, 1x BHP-Eingang, 1x BHP-Ausgang, 2x Patientenabl.
1	Stück	Dokumententasche zur Aufnahme von Bedienungsanleitungen und Beladeplänen
1	Satz	Hygienemodul mit Spender für Seife, Desinfektionslösung und Handtücher Verbrauchsmaterial Seife, Handdesinfektion, Papierhandtücher, Handwaschbürste
1	Box	mit 20 Tragegurte DIN 13044 mit 2 Ausguss-Stutzen für Kraftstoffkanister in kraftstofffester Tasche mit 2 Absperrband rot/weiß 80mm breit, 500m lang
1	Box	mit 10 Aluminium-Formschienen mit 3 Untersuchungshandschuhe je 1x Spenderpackung (100 Stück) in Gr. S, M, L mit 1 Tasche für Patientenanhängetaschen für bis zu 50 PAT mit 1 Kanülenabwurfbox ca. 2,0l
20	Stück	Einweg-Rettungstücher aus Gittergewebe , Maße ca. 2,0 x 0,7m
1	Box	mit 1 Flutlichtstrahler 230V/1000W , zur Befestigung auf Stativ, 10m Anschlusskabel mit 1 Mehrfachabzweigstück druckwasserdicht, mit drei Steckdosen und 1,5m Kabel mit 2 Verlängerungsleitung 230V 10m Kabel 3x2,5mm² mit 3 Zeltleuchte 230V / 2x55W Leuchtstofflampen mit 5m Anschlusskabel
20	Stück	Einmaldecke mehrlagig , aus Zellstoff, Maße ca. 1,9 x 1,1m
25	Stück	Erste-Hilfe-Pack bestehend aus Infusionsset (ohne Infusionslösung), Heftpflaster, Kompressen, Mullbinden, Rettungsdecke, Brandwundenverband, Verbandpäckchen, Dreiecktücher, Untersuchungshandschuhe
10	Stück	Sauerstoffflasche 2,0l aus Aluminium, verlastet in 2 Boxen á 5 Stück

Anlage 12: Notfallbevorratung JWK Minden

1	Volumensubstitution				
Lfd. Nr.	Generic	bevorratetes Produkt	Konzentration	Inhalt [ml]	Stückzahl/ Menge
1.1	Kristalloid, Isotonische balancierte Lösung			500/1000	1500 l
1.2	Stärkepräparat als künstliche kolloidale Volumen-ersatzlösung		6% HES oder 10% HES 130 in isotonischer balancierter Lösung + Gelatine in isotonischer balancierter Lösung	500 500 500	1.200 l oder 800 l + 400 l
1.3	Venenverweilkanüle 14 (orange)-17 (weiß)-22G (blau) mit Mandrin				je 400 Σ = 1.200
1.4	Kanülenpflaster steril				1.200
1.5	Infusionsbesteck				1.200
1.6	3-Wege-Hahn				1.200
1.7	ZVK-Multilumen	x-lumig mind. doppelumig			100
1.8	Intraossärnadeln Kinder				10 (bis 20)
1.9	Abwurfbehälter (Box GS)				50
2	Analgesie / Analgosedierung				
2.1	Fentanyl (Opioid zur Langzeit-Analgosedierung) Alternativ: Sufentanil		50µg/ml	10 = 0,5 mg	3600
2.2	Morphin oder Piritramid (=Dipidolor®)		10 mg/1ml 15 mg/2 ml	1 2	750 Amp 450 Amp
2.3	Esketamin oder Ketamin/Ketanest (Dosisanpassung!)		50 g/2ml	2	3600
2.4	Midazolam (Sedativum zur Langzeit-Analgosedierung)		5 mg/ml oder 15 mg/3 ml	1	14.400 oder 4.800
2.5	MCP i. v.			10mg/ 2ml	450

3 Chirurgische Erstversorgung / Stabilisierung					
Lfd. Nr.	Generic	bevorratetes Produkt	Konzentration	Inhalt [ml]	Stückzahl/ Menge
3.1	Adrenalin		1 mg/1ml oder 25 mg/25 ml	1 ml 25 ml	250 oder 10
3.2	Noradrenalin		1 mg/ml oder 25 mg/ 25 ml	1 ml 25 ml	250 oder 10
3.3	Isotonische NaCl-Lösung als Trägerlösung für Medikamente		0,9%	100 ml	1000
3.4	Isotonische NaCl-Lösung als Trägerlösung für Medikamente		0,9%	10 ml	500
3.5	Einmalkanüle rosa oder gelb	großes Lumen zum Aufziehen von Medikamenten			5000
3.6	Einmalspritze 2ml				2000
3.7	Einmalspritze 5ml				2000
3.8	Einmalspritze 10ml				2000
3.9	Einmalspritze 20 ml				500
3.10	Thoraxdrainagen Erwachsene			28 Ch	50
3.11	Thoraxdrainagen Kinder			Kindergröße	10
3.12	Absaugkatheter zur Sekretabsaugung			12 u. 18 Ch bzw. 2 und 6 mm ID	2.000
3.13	Wendltubus			7 mm (Frau)	30
3.14	Wendltubus			8 mm (Mann)	30
3.15	Guedel-Tubus (Kinder)			Gr. 1	10
3.16	Kompressen	Krankenhausstandard zur Wundabdeckung			1000 Packs á 10 (10 x 10) Kompressen

3 Chirurgische Erstversorgung / Stabilisierung					
Lfd. Nr.	Generic	bevorratetes Produkt	Konzentration	Inhalt [ml]	Stückzahl/ Menge
3.17	Elastische Binden	Krankenhausstandard zur Wundabdeckung			1000
3.18	Brandwundenverbandtücher aluminium-beschichtet	BBK			500
3.19	Lochtuch				250
3.20	Abdecktuch				250
3.21	Nahtmaterial	Gerade Nadel und Faden zur Fixierung von Thoraxdrainagen			100
3.22	Einmalskalpell			Größe 11	150
3.23	Kompressen				5.000
3.24	Braunovidon-Salbe	oder alternatives Präparat, z.B. Betaisodonna		100 g	50 Tuben
3.25	Wirkstofffreie Salbengaze	z. B. Adaptic		10 x 20 cm	500 Stück (= 50 Boxen)
3.26	Rettungsdecken	BBK			1.000
3.27	Heftpflaster			5 cm	48 Rollen
3.28	Heftpflaster			2,5 cm	48 Rollen
3.29	Fixomull			20 cm, alternativ 30 cm	10 Rollen á 20 m
3.30	Handschuhe (S, M, L, XL)				10.000 Stück = 5.000 Paar
3.31	Nasogastrale Magensonde mit Ablaufbeutel			z.B. Größe 14 und 16	je 50 Stück
3.32	Blasenkatheterset mit transurethralem Blasendauerkatheter				150 Stück
3.32	Ablaufbeutel Blasenkatheter	BBK			450 Stück
3.33	Set „kleine Chirurgie“				50

3	Chirurgische Erstversorgung / Stabilisierung				
Lfd. Nr.	Generic	bevorratetes Produkt	Konzentration	Inhalt [ml]	Stückzahl/ Menge
3.34	Sterile Handschuhe			Größe Frau/Mann z. B. 7 und 8	Je 100 Paar
3.35	Mundschutz (normal) mit Gummi				500
3.36	OP-Haube (mit Gummi)				250
3.37	Sterile Einmalkittel			M	250
3.38	Lokalanästhetikum für Thoraxdrainagen ZVK/Einmalset Chirurgie	z. B. Xylocain	1%	5 ml	250 Amp.
3.39	Niedermolekulares Heparin			40 mg	300 Stück
3.40	Verbandschere	BBK			10
3.41	Standardschienen	BBK			50 Bein, 50 Arm
3.42	Stethoskop	BBK			10
3.43	Blutdruckmessgerät	BBK			10
3.44	Erwachsenen- manschette Blutdruckmessgerät	BBK			10
3.45	Kindermanschette Blutdruckmessgerät	BBK			5
3.46	Diagnoselampe	BBK			10
3.47	Reflexhammer	BBK			10

4 Infektionsprophylaxe					
Lfd. Nr.	Generic	bevorratetes Produkt	Konzentration	Inhalt [ml]	Stückzahl/ Menge
4.1	Cefuroxim (Cephalosporin 1. o. 2. Generation)		2 x 500 mg	200 Tagesdosen	400 Tabletten
4.2	Ceftriaxon (Cephalosporin 3. Generation)		2 g	300 Tagesdosen	Breitbandantibiose i.d.R. als Prophylaxe
4.3	Aqua ad Inj.			50 ml	f. 300 Tagesdosen
4.4	Tetanus-Immunglobulin		250 IE	1	250
4.5	Tetanus-Adsorbat-Impfstoff Alternativ: TD			0,5	250
4.6	Wunddesinfektionsmittel (incl. Schleimhautdesinfektion)			z. B. 500 ml	25 l
4.7	Desinfektionsmittel Hände			z. B. 500 ml	25 l
4.8	Desinfektionsmittel Haut			z. B. 250 ml	25 l
5 Versorgung von Leichtverletzten					
5.1	Paracetamol	Tabletten		500 mg	250 ca. 20 Pat.
5.2	Ibuprofen	Tabletten	z. B. Tabletten á 600 mg	600 mg	150.000 mg, 250 Tabletten á 600mg
5.3	Metamizol	Tropfen		1 ml = 20 Trpf. = 500 mg	1000 ml ca. 30 Pat.
5.4	Tramadol bzw. Tilidin	Tropfen Tropfen		1 ml = 40 Trpf. = 100 mg oder 20 Trpf = 0,72 ml = 50 mg	500 ml (30 Pat) 200ml (5.000mg)ca. 30 Pat.
5.5	Diazepam			10 mg	600 Tabletten (50 Pat)
5.6	MCP Tropfen			1ml = 13 Tropfen; Tagesdosis 3 - 4 x 36 Tropfen entsprechen ca. 12 ml	1000 ml
5.7	Verbandpäckchen	BBK			500
5.8	Dreiecktücher	BBK			100
5.9	Tröpfchengläschen				1000

Arzneimittel (ohne Antidota)
für die Versorgung von 30 Patienten innerhalb von 24 Stunden)
 *) ist im Kühlschrank aufzubewahren

Wirkstoff	Inhalt	Form	Anzahl
Nifedipin	10 mg	Kapsel	80
Acetylsalicylsäure	500 mg	Tablette	120
Atropinsulfat	0,5 mg/1 ml	Ampulle	50
Beclometason	15 ml	D.A.	15
Fenoterol	15 ml	D.A.	15
Midazolam	5 mg/5 ml	Ampulle	60
Dopamin	200 mg/5 ml	Ampulle	30
Urapidil	50 mg/10 ml	Ampulle	50
Etilefrin	10 mg/1 ml	Ampulle	30
Etomidat	20 mg/10 ml	Ampulle	15
Theopyllin	200 mg/10 ml	Ampulle	40
Dimetinden	4 mg/4 ml	Ampulle	20
Glucose	4 g/10 ml	Ampulle	20
Ketamin	100 mg/2 ml	Ampulle	60
Furosemid	40 mg/4 ml	Ampulle	30
Lidocain	100 mg/5 ml	Ampulle	30
Suxamethonium	100 mg	Ampulle	20
Glyceroltrinitrat		Spray	10
Vecuroniumbromid	4 mg/1 ml	Trock.Subs.	20
Metoclopramid	10 mg/2 ml	Ampulle	30
Metoclopramid	50 mg/10 ml	Ampulle	15
Methylprednisolon	1000 mg/10 ml	Trock.Subs.	15
Adrenalin	1 mg/1 ml	Ampulle	50
Adrenalin	25 mg/25 ml	Inj.-Flasche *)	5
Cimetidin	200 mg/2 ml	Ampulle	10
Tramadol	100 mg/2 ml	Ampulle	80
Thiopental	0,5 g trock.	Inj.-Flasche	15
Diazepam	10 mg/2 ml	Ampulle	60
Diazepam	10 mg	Tablette	60
Kaliumiodid	130 mg	Tablette	200

Antidota für die Versorgung von 50 Patienten innerhalb von 24 Stunden			
Wirkstoff	Inhalt	Form	Anzahl
Dimethylaminophenol	250 mg	Ampulle	10
Atropinsulfat	100 mg/10 ml	Ampulle	15
Aktivkohle	10 g	Pulver	50
Acetylcystein	5000 mg	Ampulle	10
Na-Thiosulfat	10 mg/100 ml	Ampulle	10
Polyethylenglykol	1000 ml	Lösung	10
Toloniumchlorid	300 mg/10 ml	Ampulle	10
Obidoxim	250 mg	Ampulle	15

Medizinprodukte für die Versorgung von 30 Patienten innerhalb von 24 Stunden		
Bezeichnung	Ausführung	Anzahl
Aqua ad injectabilia	Aqua 10 ml Ampulle	100
Haes 6 %	500 ml Plastikflasche oder -beutel	60
Sterofundin Vollelektrolytlösung	500 ml Plastikflasche oder -beutel	50
Sterofundin Vollelektrolytlösung	1000 ml Plastikflasche oder -beutel	100
Binde, elastisch, 8 cm		150
Binde, Mull, 8 cm		300
Handschuhe, Latex		300
Heftpflaster	Rolle 2,5 cm	30
Infusionsbesteck	steril, einzeln auch für Druckinfusion	150
Kanülenpflaster, steril	einzeln, steril im Wundkissen	60
Kanülenpflaster, geschlitzt		60
Kompresse	Steril, 10 x 10 cm	90
Kodan-Tinktur	250 ml	15
Sterilium	500 ml Plastikflasche	20
Verbandpäckchen, klein		30
Verbandpäckchen, Brandwunde		30
Einmalspritzen 2 ml		60
Einmalspritzen 5 ml		60
Einmalspritzen 10 ml		60
Einmalspritzen 20 ml		60
Kanülen 21 G (0,8 x 50 mm)		300
Vasofix 1,1		30
Vasofix 1,3		30
Vasofix 1,5		30
Vasofix 1,7		30
Vasofix 2,0		30

Anlage 13: Checkliste Erstestreffendes Rettungsmittel

	Maßnahmen	Bemerkungen
Fahrzeugaufstellung	nachrückende Rettungsmittel beachten	
erste Rückmeldung auf Sicht	Schadensumfang grobe Anzahl verletzter bzw. betroffener Personen besondere Gefahren	
Lageerkundung	Vorsichtung: <ul style="list-style-type: none"> • Kategorisierung der Pat. (PAT Sichtungsfarben stecken) • Übersichtsdokumentation Vorsichtung / Sichtung 	
Übergabe an: ☐ Notarzt/NEF-Fahrer ☐ LNA ☐ OrgL RD	Uhrzeit: Name(n):	
Name RA	Unterschrift RA	

Anlage 14: Checkliste Leitstelle

Die Checkliste ist während des Einsatzes jeweils stündlich oder je nach Lage durch den Dienstgruppenleiter Koordinator abzuarbeiten!

Einsatz-Nr.: _____

Datum: _____

	Ja	Nein
Einsatz teilen (Feuerwehr / Rettungsdienst)		
Organisation ELP		
Lagedienst		
Rettungsmittel ausreichend		
Rettungshubschrauber benötigt / ausreichend (Bielefeld)		
Anforderung externer Rettungsdienst (Ü-MANV)		
Sicherstellung Grundschutz		
Information Wachabteilungsleiter		
Information Minden B-Dienst		
Personalverstärkung Kreisleitstelle		
Örtliche Krätesammelstelle eingerichtet		
Bereitstellungsraum eingerichtet		
Sofortmeldung		
Information umliegende Leitstellen		
Information der Krankenhäuser über MANV-Lage		
Kreis, Rechts- und Ordnungsamt		
Ordnungsamt betroffene Kommune		
Polizei / Bundespolizei		
DB-Notfallmanager		
Wasserschifffahrtsamt / Revierzentrale		
Personenauskunftsstelle einrichten (Kreis)		
Weitere Funkkanäle 2 m, 4 m, Digital		

Unterschrift DGL: _____

Anlage 15: Checkliste Einsatzleiter MANV

Diese Checkliste ist während eines MANV-Einsatzes jeweils stündlich oder je nach Lage durch den Einsatzleiter abzuarbeiten!

Einsatz- Nr.: _____

Datum: _____

Uhrzeit (Beginn): _____

	Uhrzeit der Anforderung	Nein	Erledigt
Brandschutz/Hilfeleistung			
Leiter der Feuerwehr (LdF)			
Kreisbrandmeister (KBM)			
Einsatzleitung (EL)			
Abschnittsbildung			
Kräfteammelstelle/Sammelraum			
Führung der Kräfteammelstelle			
Führung des Sammelraums			
Transportkapazitäten für SEG			
Rettungsdienst			
Leitender Notarzt (LNA)			
Leitende Notarztgruppe			
Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL RD)			
Rettungsdienst (NAW, RTW, KTW, RTH)			
Kreisverwaltung			
Landrat			
Rechts- und Ordnungsamt			
Gesundheitsamt			
Veterinäramt			
Umweltamt - Untere Wasserbehörde			
- Untere Abfallwirtschaftsbehörde			
Erklärung zur Großschadenslage (Landrat)			
Personenankunftsstelle (PASS)			

Stadt/Gemeinde			
Bürgermeister / Bürgermeisterin			
Ordnungsamt der Stadt / Gemeinde			
Bauamt			
Sozialamt			
Behörden/Einrichtungen			
Polizei			
Kriminalpolizei			
Bundespolizei			
Forstamt			
Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz			
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz			
Wasserschiffahrtsamt			
Straßenbaulasträger			
Bundeswehr nur über KVK (z.B. San-Zentrum Minden)			
Deutsche Bahn AG			
DB-Notfallmanager			
Technisches Hilfswerk			
Versorgungsunternehmen			
Stadtwerke			
Energieversorgungsunternehmen (EON, RWE)			
Hilfsorganisationen			
Hilfsorganisationen (EE, Betreuung, Verpflegung)			
Hundestaffeln			

Verpflegung/Infrastruktur/Organisation			
Verpflegung (kalt/warm)			
Getränke			
Transportable WC			
Betriebsstoffe (Benzin, Öl,)			
Bereitstellungsraum			
Löschwasserrückhaltung			
Lotsen für auswärtige Kräfte			
Beleuchtung			
Personalreserve bilden			
Einsatzmittel			
Atemschutzgeräte			
Schutzkleidung (CSA, Hitze.....)			
Schadstoffmessungen erforderlich (GW-G, GW-Mess)			
Ortungsgeräte			
Spezialgeräte, wenn ja welche?			
Sonstiges			
Notfallseelsorger			
PSU			
Spezialfirmen, wenn ja welche?			
Sofortmeldung			
Warnmeldungen			
Evakuierungsmaßnahmen			
Strahlenschutzbeauftragter			
Fachberater			

Unterschrift Einsatzleiter: _____

Anlage 16: Checkliste Leitender Notarzt

	Maßnahmen	Bemerkungen
Eintreffen Einsatzstelle	<p>Aufstellung des eigenen Fahrzeugs</p> <p>nachrückende Rettungsmittel beachten</p> <p>Funktionsweste anlegen</p> <p>Kommunikation (2m-Funk) sicherstellen</p> <p>Kontakt zum OrgL RD herstellen</p> <p>Kontakt zur Einsatzleitung herstellen</p> <p>Kontakt zum komm. LNA herstellen</p> <p>Übernahme vom NA /NEF-Fahrer</p>	
Lageerkundung	<p>Schadensumfang</p> <p>Anzahl verletzter/erkrankter bzw. betroffener Personen</p> <p>besondere Gefahren</p> <p>Sichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kategorisierung der Patienten (PAT Sichtungsfarben stecken) • Festlegung der Transportpriorität) • Übersichtsdokumentation Vorsichtung / Sichtung <p>Eigene Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ort • Zeit • Wetter • Ressourcen 	

	Maßnahmen	Bemerkungen
Rückmeldung an die Leitstelle in Absprache mit OrgL RD	<p>ggfs. Nachforderung von weiteren Rettungsmitteln / Sanitätsdienst- einheiten</p> <p>ggfs. Erhöhung der MANV-Stufe</p>	
Lagebewältigung	<p>Einteilung des medizinischen Per- sonals / Materials</p> <p>Delegation von med. Maßnahmen</p> <p>Info über Behandlungskapazitäten</p> <p>Festlegung des Transportziels, der Transportart und Transportbeglei- tung</p> <p>Kommunikation mit Notfallseelsor- ger / PSU-Team und Betreuungs- einheiten</p> <p>Transportorganisation</p> <p>Dokumentation Patientenverbleib</p>	

Anlage 17: Checkliste OrgL RD

	Maßnahmen	Bemerkungen
Eintreffen Einsatzstelle	<p>Aufstellung des eigenen Fahrzeugs</p> <p>nachrückende Rettungsmittel beachten</p> <p>Kommunikation (2m-Funk) sicherstellen</p> <p>Rückmeldung bei der Leitstelle</p> <p>Funktionsweste anlegen</p> <p>Kontakt zur Einsatzleitung herstellen</p> <p>Übernahme vom NA/NEF-Fahrer</p> <p>Kontakt zum LNA herstellen</p>	
Lageerkundung	<p>Schadensumfang</p> <p>Anzahl verletzter bzw. betroffener Personen</p> <p>besondere Gefahren</p> <p>Eigene Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ort • Zeit • Wetter • Ressourcen <p>Patientenablage</p> <p>Ordnung des Raumes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellungsraum Rettungsdienst • An- und Abfahrtswege • Ladezone 	

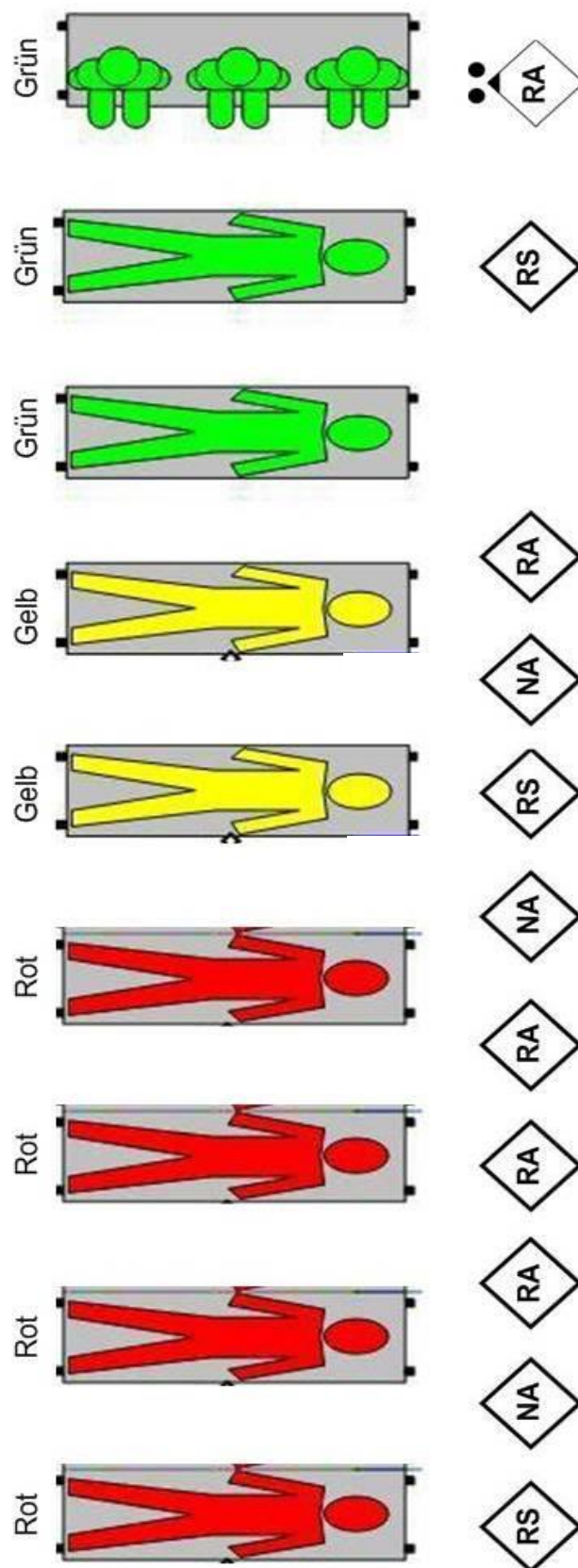
	Maßnahmen	Bemerkungen
Rückmeldung an die Leitstelle in Absprache mit LNA	<p>ggfs. Nachforderung von weiteren Rettungsmitteln / Sanitätsdienststeinheiten</p> <p>ggfs. Erhöhung der MANV-Stufe</p>	
Lagebewältigung	<p>Organisation des nichtärztlichen Personals und des Materials</p> <p>Info über Behandlungskapazitäten</p> <p>Kommunikation mit Notfallseelsorger / PSU-Team und Betreuungseinheiten</p> <p>Transportorganisation</p> <p>Dokumentation Patientenverbleib</p>	

Anlage 18: Übersicht der Kräftesammelstellen

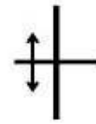
Kommune	Kräftesammelstelle	Trägerkolonne	Führung
Bad Oeynhausen	Schulzentrum Nord In der Wiehwisch (Werste) 32549 Bad Oeynhausen (Anfahrt über Werster Str.)	LG Wulferdingsen LG Werste	ELW-Gruppe Hüllhorst und LG Schnathorst bzw. Tagesalarm Schnathorst
Espelkamp	Baubetriebshof An der Feuerwache 2 32339 Espelkamp	Zug Ost (LG Frotheim und Isenstedt) Zug West (LG Gestringen, Fabbenstedt, Vehlage)	FF Stemwede ÖEL alt. Hille/Rahden
Hille	Marktplatz Hille Frotheimer Str. 10 32479 Hille (Res. Verbundschule Hille)	2. Zug (LG Rothenuffeln, Oberlübbe und Unterlübbe)	LZ Rahden UG „Logistik“ alt. Espelkamp
Hüllhorst	Gewerbegebiet „Bredenhop“ in Schnathorst 32609 Hüllhorst (Anfahrt Tengerner Straße über Bredenhop und Alten- dorfstraße)	FF Hüllhorst Zug Ost	LG Werste ELW Gruppe
Lübbecke	Industriegebiet West Ecke Zeiss- und Industriestraße (Anfahrt über B 239) 32312 Lübbecke	FF Lübbecke LZ „Ost“	LZ Rahden UG „Logistik“
Minden	Industriegebiet Papinghausen Cammer /Magdeburger Straße 32423 Minden	FF Minden Zug Ost 1	LG Wietersheim LG Neuenknick
Petershagen	Städtische Bauhof Nienburger Str. 35-37 32469 Petershagen	Zug I Zug IV	LG Papinghausen LG Häverstädt
Porta Westfalica	Feuerwache Porta Westfalica Fähranger 15 32457 Porta Westfalica	LG Nammen und Holtrup	LG Papinghausen LG Häverstädt
Pr. Oldendorf	Schulhof Hauptschule Offelter Weg 21 32361 Pr. Oldendorf	3. Zug	ÖEL Stemwede
Rahden	Schul- und Sportzentrum Am Brullfeld 4 32369 Rahden	Zug 2	LG 01 Hille
Stemwede	Parkplatz Festhalle Levern Schröttinghauser Str. 25 32351 Stemwede	II. Zug Stemwede	ÖEL Pr. Oldendorf alt. FF Espelkamp LG Gestringen LdF

Anlage 19: Strukturierte Patientenablage A

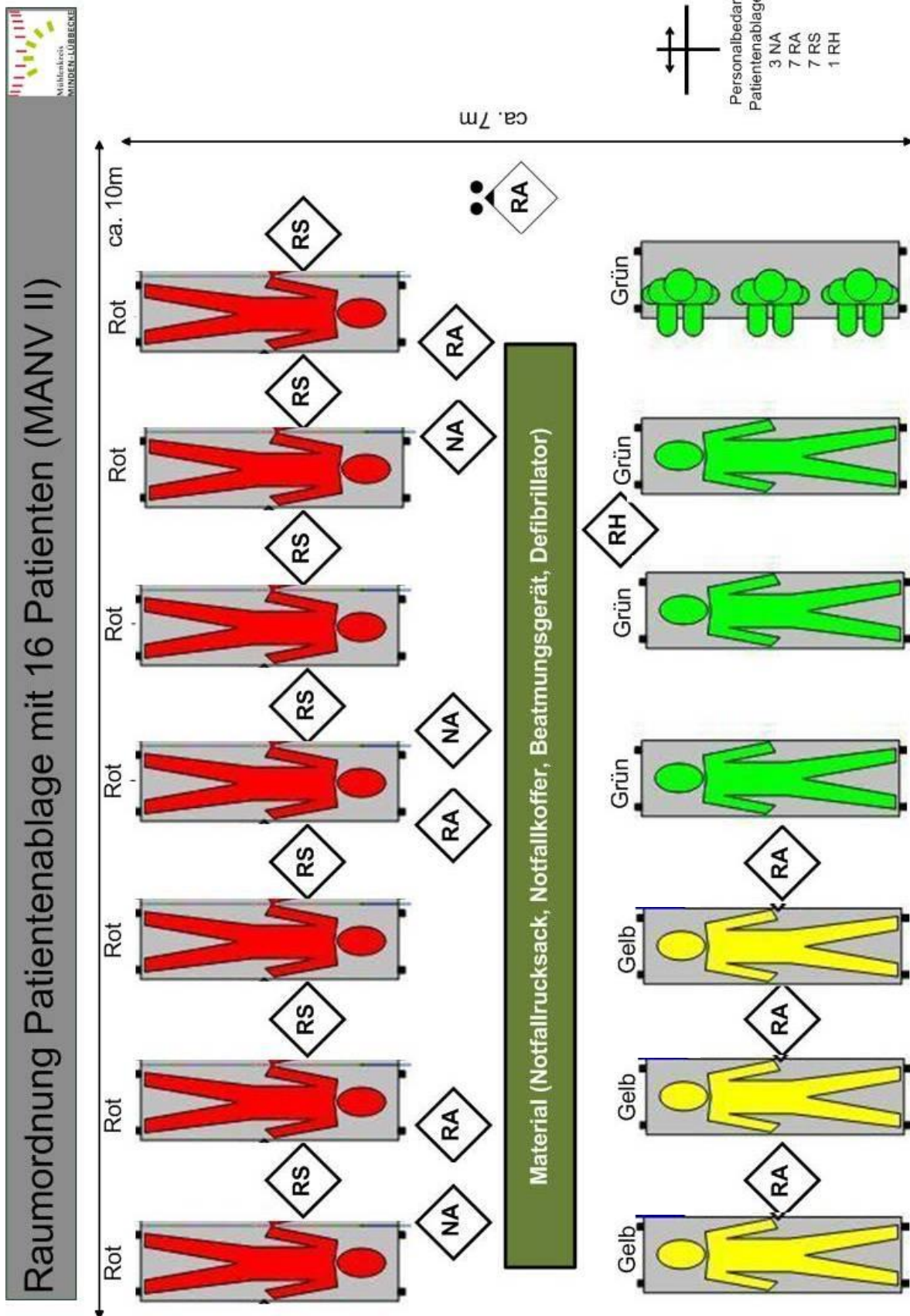
Raumordnung Patientenablage mit 11 Patienten (MANV II)



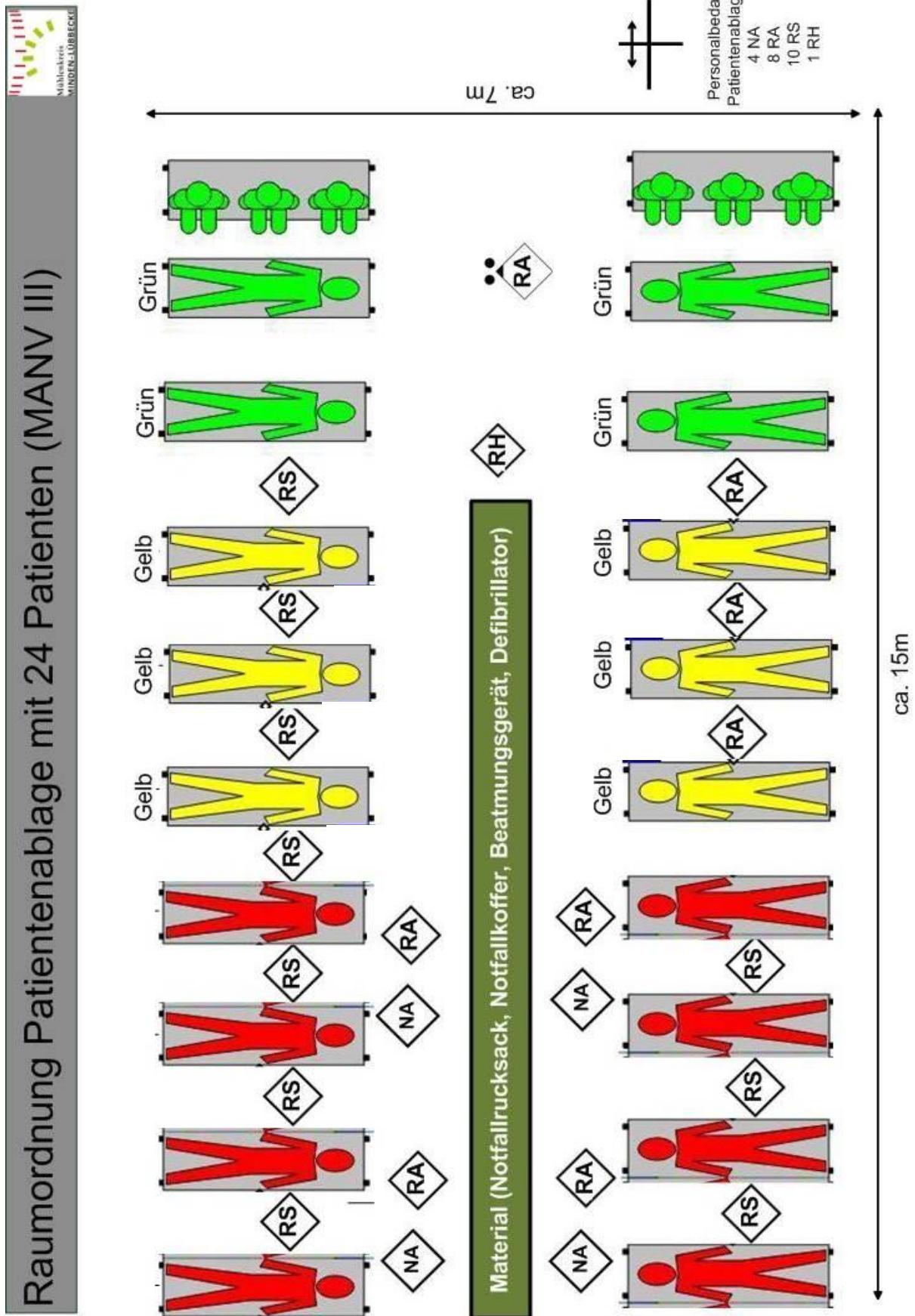
Material (Notfallrucksack, Notfallkoffer, Beatmungsgerät, Defibrillator)



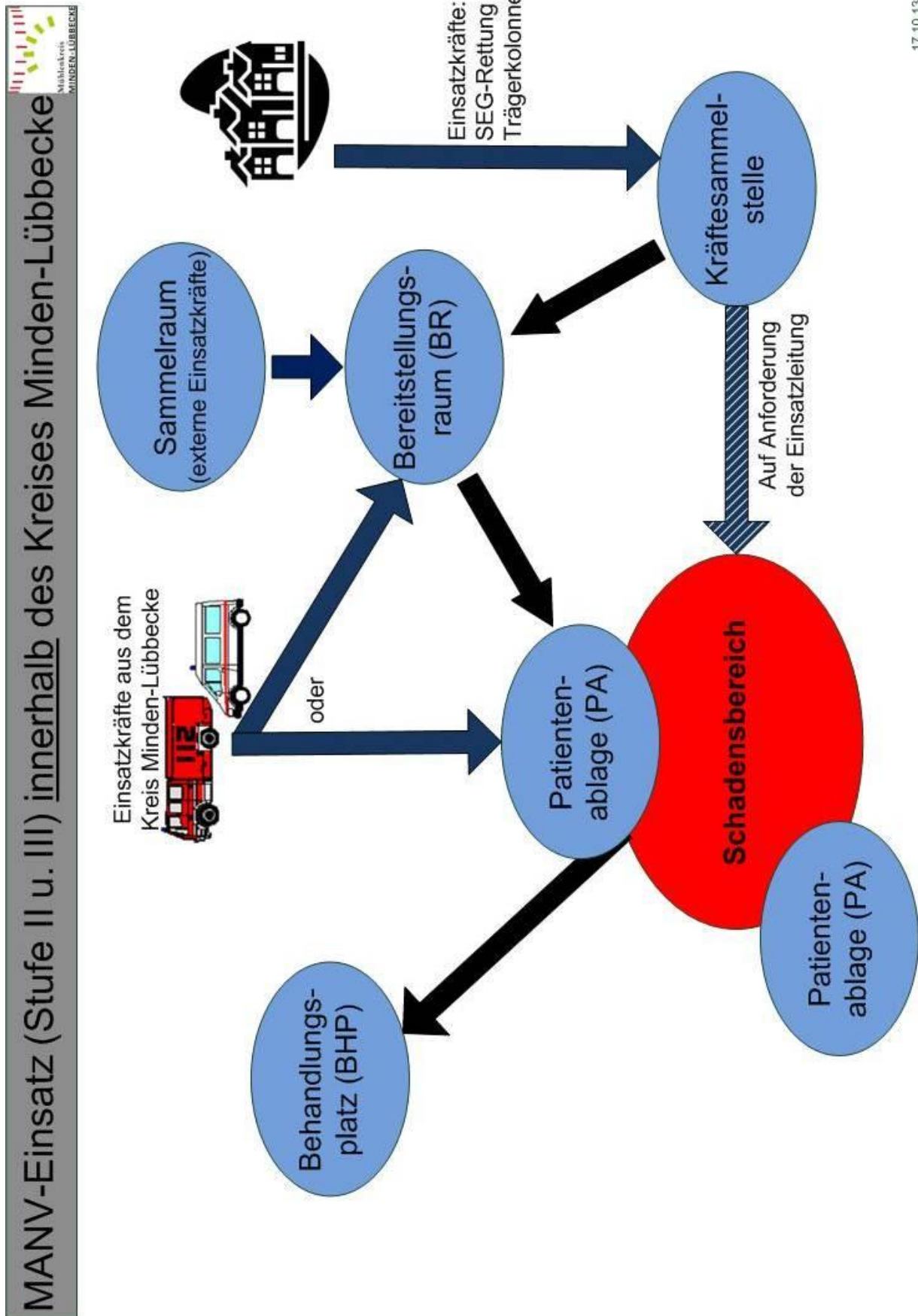
Personalbedarf
Patientenablage:
3 NA
5 RA
3 RS



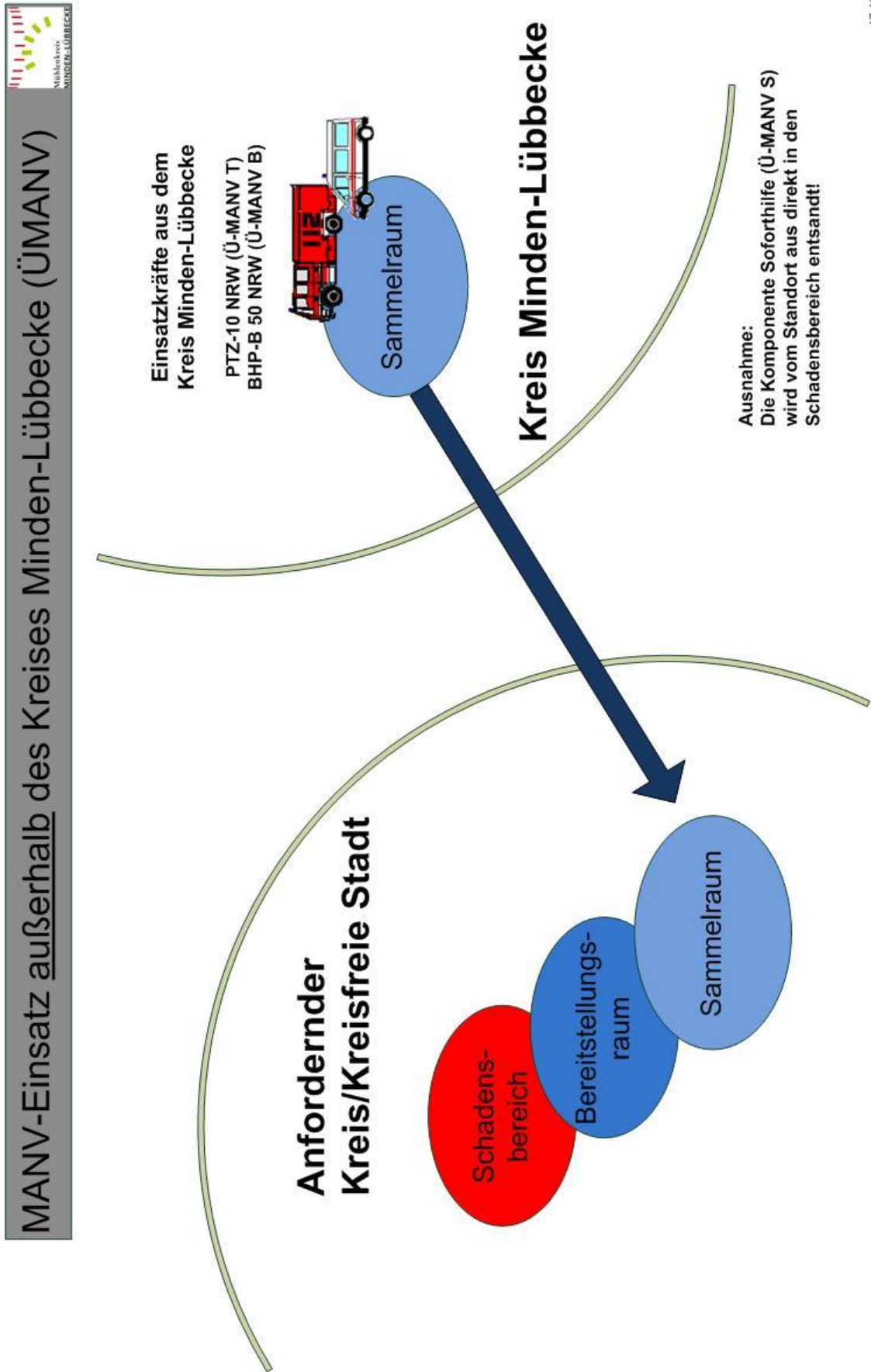
Anlage 19: Strukturierte Patientenablage C



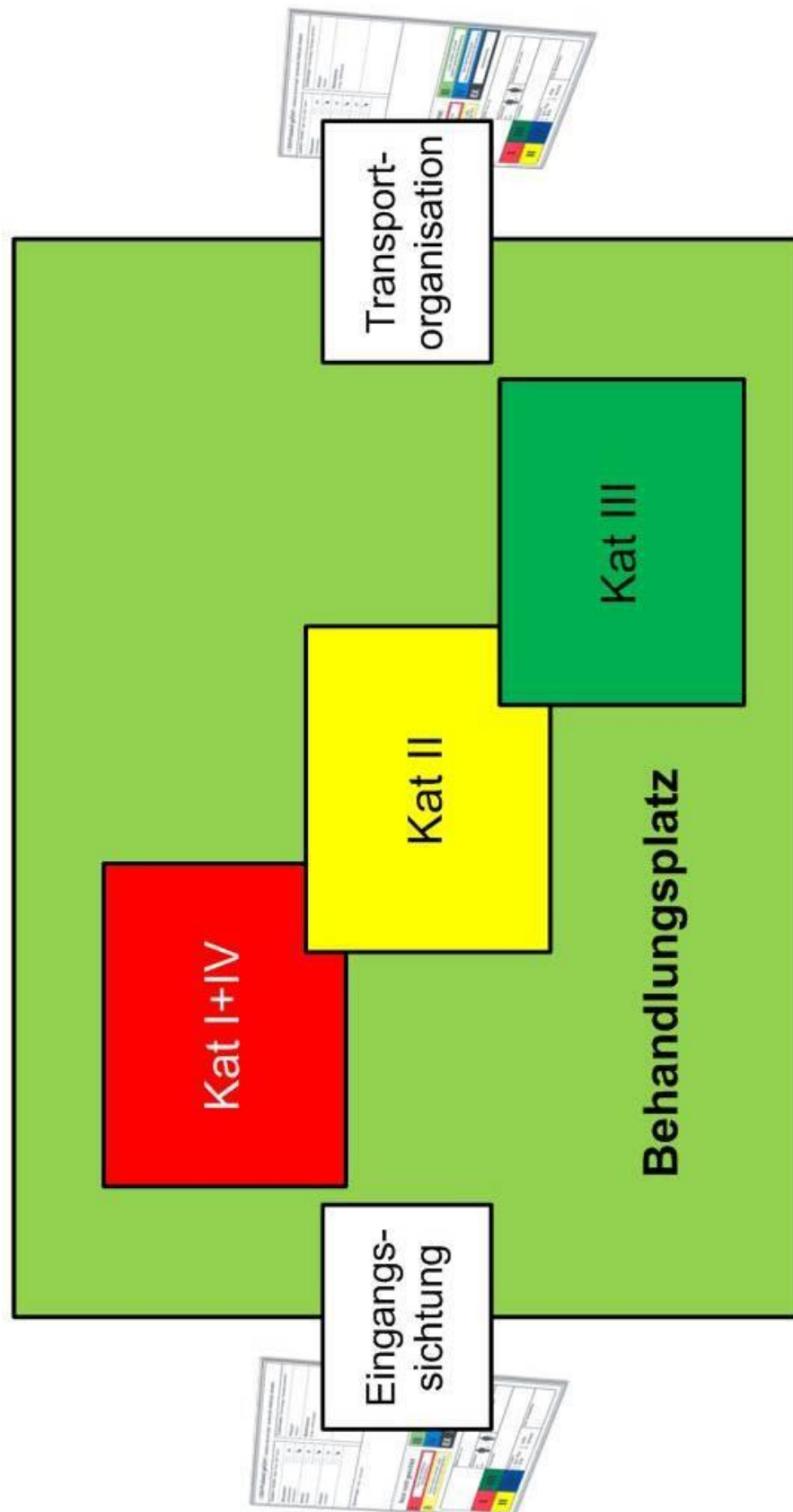
Anlage 20: MANV-Einsatz innerhalb des Kreises MI-LK



Anlage 21: MANV-Einsatz außerhalb des Kreises MI-LK



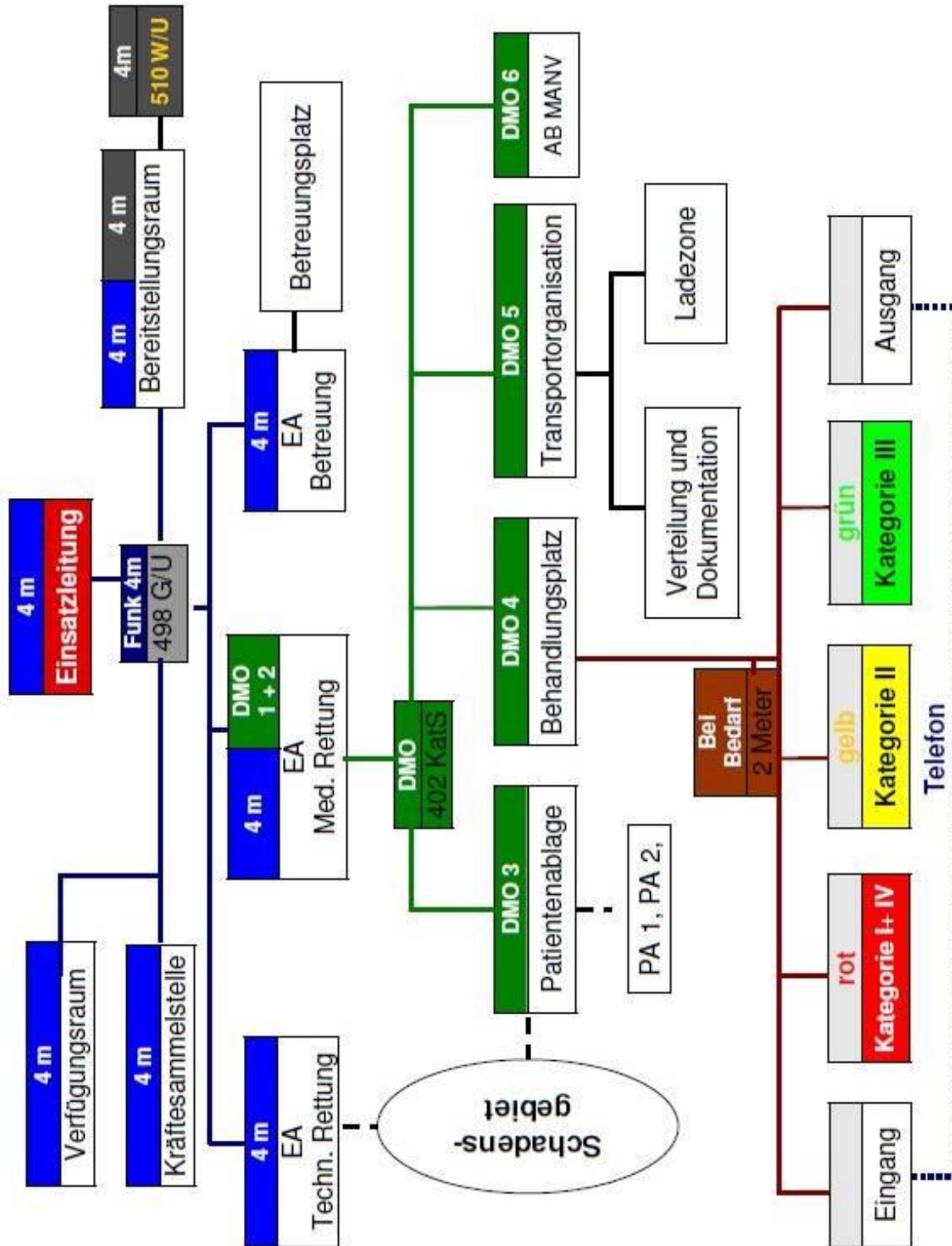
Anlage 22: Grundstruktur Behandlungsplatz



Anlage 23: Funktionskennzeichnung

Führungskraft	Farbe der Weste	Aufschrift
Einsatzleiter	gelbe Weste	Einsatzleiter
Leitender Notarzt	weiße Weste	Ltd. Notarzt
Organisatorischer Leiter Rettungsdienst	weiße Weste	OrgL RD
Verbandsführer (Einsätze außerhalb)	weiße Weste	Verbandsführer
Einsatzabschnittsleiter (Einsätze innerhalb)	weiße Weste	Abschnittsleiter Technische Rettung
	weiße Weste	Abschnittsleiter Medizinische Rettung
	weiße Weste	Abschnittsleiter Betreuung
Unterabschnittsleiter (Zugführer) (Schild silber, Schrift schwarz)	rote Weste	BHP 50
	rote Weste	Kat. I
	rote Weste	Kat. II
	rote Weste	Transportorganisation
	rote Weste	Bereitstellungsraum
	rote Weste	Logistik
Unterunterabschnittsleiter (Gruppenführer) (Schild gelb, Schrift schwarz)	rote Weste	Patientenablage
	rote Weste	Eingangssichtung
	rote Weste	Trägerkolonne
	rote Weste	Kat. III
	rote Weste	Patientenverteilung
	rote Weste	Rettungsmittelorganisation
<u>Sonstige Funktionen</u>		
SEG Rettung	blaue Weste	SEG
Materialausgabe AB-MANV/GW-San	schwarz-weiß karierte Weste	
Die oben aufgeführten Westen werden auf dem AB-MANV/GW-San vorgehalten.		
PSU	violette Weste	PSU
Notfallseelsorger	violette Weste	Notfallseelsorge
Pressesprecher	grüne Weste	Presse

Anlage 24: Kommunikationsübersicht Funk



Die Kommunikation über Funkgeräte ist so gering wie möglich zu gestalten. Innerhalb des Behandlungsplatzes, zwischen den verschiedenen Kategorien, ist der Kontakt vorzugsweise direkt und nur in Ausnahmefällen über Funkgerät sicherzustellen!

Anlage 25: Fahrzeug- und Personalübersicht PTZ 10

MANV	Fahrzeug- und Personalübersicht PTZ 10	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE

Fahrzeug	Organisation	Personal	OPTA	Bemerkungen
 KdoW	JUH	 1 OrgL RD* 1 GrFü	AKKON Oeynhausen 04 ELW 1 1	
 NAW	DRK Lahde	 1 NA 1 RA 1 RS	RK PET12 RTW 3	
 NAW	DRK Hüllhorst	 1 NA 1 RA 1 RS	RK HÜL03 RTW 1	
 RTW	DRK Barkhausen	 1 RA 1 RS	RK POW13 RTW 1	
 RTW	DRK Hille	 1 RA 1 RS	RK HLL01 RTW 1	
 KTW	DRK Minden	 1 RS 1 RH	RK MIN01 KTW 1	2 Patienten 1x liegend 1x sitzend
 KTW	JUH	 1 RS 1 RH	AKKON Oeynhausen 04 KTW 1	2 Patienten 1x liegend 1x sitzend
 KTW	JUH	 1 RS 1 RH	NRW 8-EE Minden 04 KTW4 1	
 KTW	DRK Lübbecke	 1 RS 1 RH	RK LÜB01 KTW 1	
Personalstärke:		20 Einsatzkräfte		

* vom Kreis ernannter OrgL RD

Anlage 26: Fahrzeug- und Personalübersicht BHP-B 50 NRW

MANV	Fahrzeug- und Personalübersicht BHP-B 50 NRW	 Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE

Aufgabenbereich	Fahrzeug	Personal	Beteiligte Einsatzkräfte
Vorauskommando 3/1/0/ <u>4</u>	ELW1	1 VFü 1 LNA 1 OrgL RD* 1 FüAss	
Führung 0/1/1/ <u>2</u>	ELW 2	1 GrFü 1 FüAss	
Eingangssichtung 2/1/6/ <u>9</u>	BtLKW MI EE 02	1 GrFü 2 NA 2 RS 2 RH 2 Helfer	DRK LNA-Gruppe DRK DRK DRK
Behandlungsbereiche I und IV (ROT/BLAU) 5/0/19/ <u>24</u>	AB-MANV	1 ZFü 1 FüAss 4 NA 6 RA 4 RS 6 RH 2 Helfer	DRK DRK LNA-Gruppe SEG-Rettung SEG-Rettung/DRK DRK DRK
Behandlungsbereich II (GELB) 2/0/8/ <u>10</u>	GW San EE 02	1 ZFü 1 NA 2 RA 2 RS 2 RH 2 Helfer	DRK LNA-Gruppe SEG-Rettung/DRK DRK DRK DRK
Behandlungsbereich III (GRÜN) 1/1/6/ <u>8</u>	GW San EE 04	1 GrFü 1 Arzt 1 RA 1 RS 2 RH 2 Helfer	JUH DRK/JUH JUH JUH JUH JUH
Transportorganisation Stärke 1/0/1/ <u>2</u> (1 ZFü, 1 FüAss)			JUH
Patientenverteilung Dokumentation 1/1/3/ <u>5</u>		1 GrFü 1 Arzt 1 RA 1 RS 1 RH	JUH JUH/DRK JUH JUH JUH
Rettungsmittelorganisation 0/3/9/ <u>12</u>		1 GrFü 2 TrFü 9 Helfer	JUH JUH JUH

Logistik Stärke 1/0/1/2 (1 ZFü, 1 FüAss)		DRK	
Techn. Unterstützung AB-MANV 0/2/6/ <u>8</u> Stromversorgung, Beleuchtung 1/1/8/ <u>10</u>		2 TrFü 6 Helfer 1 ZFü 1 GrFü 8 Helfer	FF Minden LZ Mitte THW
Interner Patiententransport 0/3/19/ <u>22</u>		1 GrFü 1 FüAss 2 TrFü 18 Helfer	FF
Totenablage 0/0/2/ <u>2</u>		2 Helfer	DRK
Verpflegung 0/2/4/ <u>6</u>	BtLKW MI EE 02 BtLKW MI EE 04	1 TrFü 2 Helfer 1 TrFü 2 Helfer	DRK DRK JUH JUH
	Personalstärke:	min. 126 Einsatzkräfte	

*) vom Kreis ernannter OrgL RD

	EE NRW MI 01 (DRK) Petershagen-Lahde	EE NRW MI 02 (DRK) Hille-UnterlÜbbe	EE NRW MI 03 (DRK) LÜbbecke	EE NRW MI 04 (JUH) Bad Oeynhausen	EE NRW BDT 03 (DRK)
	Lahde, Minden, Petershagen	Hille, Dankersen, Barkhausen	LÜbbecke, Stemwede, Pr. Oldendorf, Hüllhorst, Rahden	Bad Oeynhausen	Petershagen, Lahde, Barkhausen, Minden, Dankersen, Pr. Olden- dorf
Führungstrupp	MI - RK 805 MI EE01 KdoW Lahde	MI - 6900 MI EE02 KdoW Hille	MI - RK 2119 MI EE03 KdoW Pr. Oldendorf	MI - JU 1101 AK OEY 4 ELW 1 Bad Oeynhausen	MI - RK 1923 Kat BDT03 KdoW Petershagen
Sanitätsgruppe					
Gerätewagen-Sanität	NRW 8-2500 (GW-San) MI EE01 GW-San Lahde	NRW 8-2519 (GW-San) MI EE02 GW-San Barkhausen	NRW 8-2015 (GW-San) MI EE03 GW-San LÜbbecke	NRW 8-2535 (GW-San) MI EE04 GW-San Bad Oeynhausen	NRW 8-2599 (GW-San) Kat BDT03 GW-San Minden
Transportwagen 1	NRW 8-2039 MI EE01 KTW B Minden	NRW 8-2034 MI EE02 KTW B Hille	NRW 8-2509 MI EE03 KTW B LÜbbecke	NRW 8-2539 MI EE04 KTW B Bad Oeynhausen	NRW 8-2201 Kat BDT03 KTW B Lahde
Transportwagen 2	MI - RK 698 MI EE01 KTW 1 Lahde	MI - RK 2085 MI EE02 KTW 1 Barkhausen	MI - RK 3000 MI EE03 KTW 1 LÜbbecke	MI - RD 858 AK OEY 04 KTW 1 Bad Oeynhausen	NRW 8-2510 Kat BDT03 KTW4 1 Barkhausen
Betreuungsgruppe					
Betreuungstrupp 1	NRW 8-2513 MI EE01 BtKombi 2 NRW 8-2523 (BT-Anh) Minden	NRW 8-2524 MI EE02 BtKombi 2 NRW 8-2525 (BT-Anh) Dankersen	NRW 8-2520 MI EE03 BtKombi 2 NRW 8-2521 (BT-Anh) Stemwede	NRW 8-2536 MI EE04 BtKombi 2 NRW 8-2537 (BT-Anh) Bad Oeynhausen	NRW 8-2534 Kat BDT03 BtKombi 2 NRW 8-2527 (BT-Anh) Hüllhorst
Betreuungstrupp 2	NRW 8-2540 MI EE01 BtKombi 1 Minden	NRW 8-2541 MI EE02 BtKombi 1 Dankersen	NRW 8-2511 MI EE03 BtKombi1 Stemwede	NRW 8-2532 MI EE04 BtKombi 1 Bad Oeynhausen	NRW 8-2512 Kat BDT03 BtKombi 1 Barkhausen
Verpflegungstrupp	NRW 8-2517 MI EE01 BtLKW Petershagen	NRW 8-2516 MI EE02 BtLKW Barkhausen	NRW 8-2518 MI EE03 BtLKW Stemwede	NRW 8-2542 MI EE04 BtLKW Bad Oeynhausen	NRW 8-2515 Kat BDT03 BtLKW Minden
Techniktrupp	MI – RK 504 MI EE01 GW-TECH NRW 8-2530(Tech-Anh) Minden	MI – HI 3117 MI EE02 GW-TECH NRW8-2529(Tech-Anh) Hille	MI - RK 1719 MI EE03 GW-TECH NRW8-2528(Tech-Anh) LÜbbecke	HF - JU 5901 AK OEY 4 GW-TECH NRW 8-2538(Tech-Anh) Bad Oeynhausen	MI – RK 194 Kat BDT03 GW-TECH NRW 8-2531(Tech-Anh) Dankersen
Zugführer	ZFü Ulrich Oberländer	ZFü Carsten Gay	ZFü Edith Niemeyer	ZFü Jan Eric Zassen- haus	ZFü Manfred Lüdeke
Alarmadresse					
Einsatz	BTP 500	BHP 50	BTP 500	BHP 50	Bezirkseinheit

Ständige Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Volker Dau
Rechts- und Ordnungsamt

Michael Rogge
BF Minden

Michael Schäkel
Rechts- und Ordnungsamt

Dr. med. Gunter Veit
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Änderungsverlauf

Version	Abschnitt, Kapitel	Änderung
Dezember 2015	1.1 Gesetzl. Grundlagen	Anpassung FSHG - BHKG
	5. Personenauskunftsstelle (PASS)	Hinweis auf vertragliche Vereinbarungen mit Kreis Lippe und Stadt Bielefeld gelöscht
	Anlage 2, Vorsichtung/Sichtung	Algorithmus gegen Checkliste getauscht Bild auf Seite 13 ausgetauscht
	Anlage 8	Kapazitäten der KH angepasst (IG NRW), auf S. 48 Kreis WAF eingefügt u. Klinikum Rheda-Wiedenbrück gelöscht
	Anlage 18, Kräftesammelstellen	Liste Trägerkolonnen aktualisiert LG Dehme gelöscht
	Anlage 27, Einsatzeinheiten	Aufstellung aktualisiert
Juli 2016	Deckblatt	Layout angepasst
	1.1 Gesetzl. Grundlagen	Aktualisierung verschiedener rechtl. Quellen